

Zeitschrift:	Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
Herausgeber:	Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
Band:	2 (1895)
Heft:	1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
 Artikel:	Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
Autor:	Winistorfer, Urban / Fiala, F.
Kapitel:	3: Die Froburgischen Bischöfe von Basel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erwähnt worden, unter den ersten Mönchen seine letzten Lebens-tage geschlossen; dessen Neffe, Adalbero II., bereicherte im Einverständniß mit seinem Bruder Hermann II. die Stiftung durch Vergabung von Besitzungen, und eben diese zwei Brüder werden mit Graf Ludwig, welcher auch für einen Froburer gehalten wird, zu den das Gotteshaus betreffenden Verhandlungen vorzugsweise beigezogen und bekräftigen als Zeugen und Siegler die daherigen Urkunden. Von Adalbero das Weitere zu erzählen, werden wir später einen geeigneten Platz finden; von Graf Hermann berichten unsere Quellen nur noch, daß er das letzte Mal am 23. Jänner 1123, und zwar in Gesellschaft mit Adalbero, am kaiserlichen Hoflager zu Straßburg vorkommt, wo sie nebst Andern eine Urkunde Heinrichs V. zu Gunsten des Klosters Albersbach mitbezeugen. Sie werden da Brüder genannt, Adalbero vielleicht unrichtig Graf von Arebure statt von Frobburg, und dessen Bruder Hermannus ebenfalls Graf.¹⁾ Da dieser Hermann ferner noch als Vater des Bischofs Adalbero²⁾ und, wie angenommen wird, des Bischofs Ortlieb erscheint, so lassen wir hiernach unmittelbar folgen

3. Die Froburgischen Bischöfe von Basel.

Aus den Seiten vor Karl dem Großen, sagt Joh. von Müller,³⁾ ist von dem Hochstift Basel nichts bekannt. Gleichwohl wird berichtet,⁴⁾ daß gegen das Ende des VIII. Jahrh. auf der Burg zu Basel bereits eine Kathedrale und der Bau der

¹⁾ Urk. bei Neugart, Cod. dipl. Const. n. 843: „Adelbero comes de Arebure, et frater ejus Hermannus et ipse comes.“ Sollte der sehr geübte Neugart richtig Arebure gelesen haben, so wäre die Annahme nicht so leicht hin zu verworfen, daß die genannten Froburge schon damals durch die Aare in zwei Häuser geschieden waren, wovon das eine auf Frobburg und das andere zu Marburg residierte.

²⁾ Chron. Monasteriense ap. Martene, Thes. nov. III, 1437: „Adalbero filius Hermanni de Froburg.“

³⁾ Gesch. der Schw. B. I, c. 9.

⁴⁾ Dr. Fechter, a. a. O.

in klosterlichem Zusammenleben wohnenden Domherren gestanden haben. Dieser Bischofsstuhl erlag aber, sammt der heranwachsenden Stadt, im Jahre 917 den verheerenden Zügen der Hunnen und konnte aus seiner Zerstörung nur langsam — durch das Zusammenwirken hervorragender Bischöfe und die Großmuth freigebiger Könige und Kaiser — sich wieder erholen. Die weltliche Macht der Kirche von Basel, welche bis dahin sich kaum über die Mauern der Stadt hinaus erstreckt hatte, erhielt unter dem Bischof Adalbero II. einen bedeutenden Zuwachs, indem Rudolf III., der letzte König von Burgund, das Kloster Münster in Gransfelden mit seinen großen Besitzungen, das Thal Erguel (St. Zimmer) und das Stift St. Ursiz „dem verarmten Bisihum“ übergab.¹⁾ Rudolfs Beispiel folgend, machte seiner Schwester Sohn, Kaiser Heinrich II. (der Heilige), nicht nur neue reiche Vergabungen²⁾ unter Bischof Adalbero III., sondern baute auch (A. 1010 bis 1019) für die alte zerstörte Domkirche das schöne Münster in gothischem Style auf, welches seine fromme Freigebigkeit zugleich mit kostbaren Ornaten, u. A. mit einer massivgoldenen Motivtafel als Antependium vor den Hochaltar mit Bildwerk in ge-triebener Arbeit bereicherte.³⁾ Auch K. Konrad der Salier, welcher die Krone von Burgund mit der deutschen Reichskrone wieder vereinigte, erwies sich wohlthätig gegen die Kirche von Basel, indem er zu ihren Händen dem Bischof Ulrich II. einige Silberbergwerke im Breisgau schenkte;⁴⁾ und ebenso vergabte am Maifage des Jahres 1041, auf Verwenden des Bischofs Theodorik, des kräftigen Konrads kräftiger Sohn, Heinrich III.,

¹⁾ Urk. 999 und 1000 bei Trouillat I, n. 85 und 86.

²⁾ Waldungen — die Hardt — im obern Elsuß; ein Gut zu Dessingen im Breisgau; und wieder Jagdrechte in Wäldern ebenfalls im Breisgau; das Schloß Pfäffingen: Urk. Mainz 1004 Juli 1; Basel 1005 Juli 15; Trier 1008. Daselbst I, n. 89, 91. 94.

³⁾ Chr. Wurstisen, Basler Chron. p. 96. Die Bilder des alten Kunstwerkes sind: in der Mitte Christus, vor ihm Heinrich und Kunigunde kniend, zur Seite die vier Erzengel Michael, Gabriel, Raphael und Uriel und St. Benedikt. Der Verfasser sah die Tafel in Liestal um 9400 alte Franken an Hrn. Handmann, Goldschmid in Basel, versteigern.

⁴⁾ Urk. Bollingen 1028 bei Trouillat I, n. 103.

weil er die Ausstattung des Bisithums Basel für gar zu ärmlich und unbedeutend ansieht¹⁾), demselben, zu seinem und seines Vaters Seelenheile, die im Augstgau und Sisgau gelegene Grafschaft Augst (Comitatus Augusta vocatus)²⁾; und schenkte später, nachdem er die beträchtlichen Schenkungen der zwei letzten Bischöfe an ihre Kirche, sei es von ihrem Erbe oder sonstiger Erwerbung, im Breisgau, im Kraichgau, im Sisgau, im Elsaß etc. bestätigt hatte³⁾, auf Bitte Theoderiks wiederum ein Gut zu Ensisheim im Elsaß mit Zubehörden⁴⁾. Nicht weniger erwies der folgende Kaiser, Heinrich IV., dem Hochstift Basel seine Gunst und vergabte demselben, wegen treuer Unabhängigkeit und zur Dienstbelohnung des Bischofs Burkard, die Grafschaft Häringen im Buchsgau⁵⁾ und später ein Gut zu Kapolt-

¹⁾ quoniam Basil. ecclesie episcopatum nimis humilem tenuemque conspicit.

²⁾ Urk. Speier 1041, Mai 1. bei Schöpfel, Als. dipl. n. 203; Herrg. Gen. I, n. 175.; Trouil. I, n. 113; Kopp, Geschichtsbl. II, 40 ff. Über die Ausdehnung dieser Grafschaft gehen die Geschichtsforscher nicht einig. Während die herkömmliche Annahme und noch neuerlich C. Fr. Rheinhard (Conjectanea ad hist. et geogr. episcopatus Basil. Bernæ 1843 p. 8) meint: diese Grafschaft Augst habe den Sisgau, den Fribgau und wohl auch noch den Buchsgau mitbegriffen (des Guten allzuviel!), weist Hr. Prof. Kopp nach, daß der Comitatus Augusta vocatus in pagis Ougestgowe et Sisgowe situs im Sinne des K. Heinrich nicht mehr und nicht weniger bedeutete, als den späteren Bann zu Augst, der, durch die Fielenen oder den Violenbach getrennt, dort im Sisgaue lag und hier im Augstgau, und aus dem die beiden Dörfer Kaiserauge und Baselaugst herauswuchsen. Diesen Bann nun (Comitatus im Sinne von Comicia genommen), zu welchem auch wenigstens die niedere Vogtei gehörte oder kam, möchte der Bischof von Basel selber besitzen oder an Jemand verleihen, oder sonst darüber verfügen. Die hohen Gerichte zu Augst gehörten einerseits dem Landgrafen von Sisgau, andererseits dem Burggrafen von Rheinfelden.

³⁾ Urk. Straßburg 1048 Juni 1, bei Trouillat I, n. 117.

⁴⁾ Urk. Solothurn 1052 Juni 1, daselbst n. 118.

⁵⁾ Urk. Speier 1080 Christm. 7, daselbst n. 136. — Harichingen ist nicht Zähringen im Breisgau, wie Böhmer, Kaiserregesten 1831, u. Joh. v. Müller, Gesch. der Schw. B. I, c. 13, Anm. 26. nach Herrgott, Gen. II, 127, unrichtig angeben.

stein im Elsaß nebst der Burg daselbst mit allen Zugehörungen¹⁾.

Durch diese und andere von Königen und Päpsten vielfach bestätigten²⁾ Schenkungen und Vergünstigungen hatte das Baselsche Bisphum bis jetzt viele Rechte und beträchtlichen Güterbesitz erworben und zu Glanz und Ansehen sich erschwungen. Seine geistliche Gewalt erstreckte sich über einen ausgedehnten Sprengel³⁾; seine weltliche Macht gebot über schöne Länderecken, viele Vasallen, Dienstmannen und Eigenleute; der Bischof erschien als Landes- und Gerichtsherr mit Hoheitsrechten und Megalien (Münz-, Zoll-, Jagd-, Bergwerksrechten &c.), setzte über die Stadt seinen Vogt und führte bereits einen fürstlichen Hoffstaat mit ritterlichen Hofämtern (Marschall, Schenk, Truchseß, Kämmerer &c.). Dies waren die Verhältnisse des Hochstiftes Basel zur Zeit, als drei unserer Freiburger nacheinander den bischöflichen Stuhl bestiegen.

Bischof Adalbero (1134—1137) von Freiburg, als Bischof der Vierte dieses Namens, stand der Kirche von Basel in den Jahren 1134—1137 vor. Nur stufenweise gelangte er zu der hohen Würde eines Bischofs, nachdem er vorher schon mehrere kirchliche Aemter bekleidet hatte. Zuerst begegnet er uns 1130 als Prior des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald, indem er als solcher zu Basel bei einem Prozeße und Vergleich wegen des Ortes Bürglen sein Gotteshaus mit Erfolg vertritt⁴⁾. Später erscheint er als Abt des Klosters Neuburg unter den Zeugen bei einem Tausche zwischen dem K. Lothar II. und dem Bischof

¹⁾ Urk. Rom 1084 März 21, daselbst n. 137. — Bischof Burkard war wahrscheinlich im Gefolge des Kaisers, als dieser auf seinem zweiten Zuge nach Italien den Papst Gregor VII. auf der Engelsburg belagerte und durch den von ihm eingesetzten Gegenpapst, der sich Clemens III. nannte, am 31. März in der St. Peterskirche sich zum Kaiser krönen ließ.

²⁾ Urk. daselbst, n. 86, 109, 110, 117, 119, 125.

³⁾ Vgl. Liber Marcarum, im Cod. Zeerleider I, 250 ff.

⁴⁾ Urk. Basel 1130 Horn. 8; bei Herrg. Gen. II, n. 211. — Möglicherweise war dieser Adalbero einer der zwei Wohlthäter (Alger et Adalbero), welche schon 1123 Christm. 27 dem Kloster St. Blasien die Cella auf dem Gute Wyslikon mit allen Zubehörden vergabten (Bulla Innocent. II. Romæ 1138 Winterm. 28).

von Magdeburg¹⁾), und sodann als Dompropst von Basel, wenn die Annahme des sonst genauen Urstisius²⁾ richtig ist.

Nachdem im Jahr 1131 durch Resignation Berchtold's von Neuenburg der bischöfliche Stuhl von Basel ledig ward, wurde in kanonischer Wahl, auf Anrathen des Kaisers³⁾, unser Adalbero, Sohn des Grafen Hermann von Froburg, auf denselben erhoben⁴⁾ und am 11. Horn. desselben Jahres von dem Erzbischof von Besançon zum Bischof von Basel feierlich geweiht⁵⁾. Durch diese Weihe erhielt er die höhere Sendung zur Ausübung seines erhabenen Amtes, das er sofort antrat.

Dass Adalbero IV. der erste gewesen, welcher, wie P. Ochs meint⁶⁾, sich von Gottes Gnaden Baselscher Bischof und Basel seine Stadt nannte, ist eine unbegründete Behauptung. Schon sein früherer Vorfahr Bischof Burkard⁷⁾, um nur eines Beispiels zu erwähnen, bediente sich dieser Sprache. Es war eine althergebrachte, aus tiefer religiöser Anschauung hervorgegangene Uebung, nach welcher Fürsten und Bischöfe, sogar Äbte und Äbtissinnen sich von Gottes Gnaden nannten⁸⁾; und, nur dass alte Herkommen bewährend, nennt sich unser Adalbero *Dei gratia episcopus Basiliensis* und die Stadt urbem

¹⁾ Act. Goslar, bei Lünig, Spicil. eccles. continuat. p. 33; vgl. Trouillat I, p. 262 in nota.

²⁾ Urstis. Epit. hist. Basil. p. 297.

³⁾ Per consilium Imperatoris.

⁴⁾ Der gleichzeitige Annalista Saxo, bei Pertz: Mon. Germ. VIII, 768, sagt von Adalbero: „qui fuit Nienburgensis abbas, et antea Prior monasterii S. Blasii.“ Vgl. Chron. Monasteriense, bei Martène, Thesaur. nov. III, 1437; und Bruckner, Scriptt. rer. Basil. minores p. 300.

⁵⁾ Illustrationes Claudianæ, bei den Bollandisten ad diem VI. Junii.

⁶⁾ Basler Gesch. I, 231.

⁷⁾ Urk. Basel 1105 Apr. 5, bei Trouill. I, n. 150. — Burkard ist schon 1077 dominus civitatis, baut die Stadtmauer, stiftet 1083 St. Alban und gibt denselben von sich aus Civilgerichtsharkeit. Vgl. Leonh. Oser, in den „Beiträgen zur Vaterländ. Geschichte“ IV, 234.

⁸⁾ Vgl. beispielweise nur bei Trouill. I, n. 32, 34, 41, 44 sc. sc.

su am¹⁾). Er übt da gräfliche Rechte, und die Bürgerschaft hat ihm, dem Fürsten und Herrn der Stadt, den Eid der Treue zu leisten²⁾). Uebrigens entbehren wir über seine weltliche Regierung näherer Kunde; in kirchlicher Beziehung hingegen wurden uns einige Notizen aufbewahrt, die wir hier mittheilen.

Die heranwachsende Stadt hatte sich allmälig westlich über den Birsig, den früheren Grenzbach, ausgedehnt, wo sich besonders die Handwerker und die geringere Klasse der Einwohner ansiedelten, und bereits auch schon eine zu Ehren der hl. Bartholomäus und Leonhard erbaute Kirche stand³⁾). Bei dieser Kirche, am linken Ufer des Birsigs, gründete Adalbero zum Frommen der vermehrten Bevölkerung 1135 das St. Leonhardsstift, indem er zu diesem Zwecke das hinter derselben auf einem Hügel stehende Schloß Wilden in ein Kloster, nach St. Alban, das älteste der Stadt, verwandeln ließ, und den Orden regulirter Chorherren nach der Regel des heil. Augustin einführte⁴⁾). Da Papst Innocenz II. die von Bischof Adalbero gemachte Stiftung, als Anfang der späteren Pfarrei St. Leonhard, bestätigte, ertheilte er zugleich den Chorherren zur Aneiferung in ihrem Berufe verschiedene Privilegien und Freiheiten⁵⁾.

Um diese Zeit geschah es, daß der junge Cisterzer-Orden seine Zweige aus Burgund auch zu uns, über das Juragebirg herein, verpflanzte. Er fand, wie im Südwesten der Schweiz (1115) zu Montheron, in der Diözese Lausanne, so im Nord-

¹⁾ Noch 1218 bestand zu Basel kein freies selbstständiges Gemeinwesen. R. Friedrich II. genehmigt den Ausspruch der zu Ulm versammelten Fürsten, daß in Basel ohne Willen und Zustimmung des Bischofs Niemand einen Rath einsetzen könne, setzt den bestehenden Rath ab, hebt das bezügliche Privilegium, das die Basler von ihm erhalten, auf und verbietet für die Zukunft jede neue Einrichtung, welche ohne Willen des Bischofs gemacht werden wolle. Urk. 1218 Herbstm. 13. (Cod. dipl. eccles. Basil. p. 29.)

²⁾ Fechter, a. a. D. p. 5.

³⁾ Das. p. 67.

⁴⁾ Urk. Basel 1135, bei Trouill. II, n. 9; Urstisii Epit. hist. Basil. p. 297.

⁵⁾ Leteran, 1139 März 1, bei Trouill. II, n. 10.

westen zu Lüzel, Bisphum Basel, seine erste Ansiedelung, von wo aus derselbe weiter, z. B. 1143 nach St. Urban sich verbreitete. Die drei Brüder Hugo, Amadeus und Richard, burgundische Edle von Montfaucon¹⁾), bauten 1123 das Gotteshaus Lüzel, wozu die Kirche von Basel Grund und Boden geschenkt hatte. Es nahm zwar schon im zweiten Jahre darauf K. Heinrich V. auf Bitte des Bischofs Berchtold das neue Stift mit seinen Besitzungen im Allgemeinen in seinen Schutz auf mit Bergünstigung freier Wahl der Abtei und Schirmvögte²⁾). Um aber dem Kloster und seinem Besitz auch im Einzelnen die Bestätigung durch das kirchliche Ansehen zu gewähren, kamen im Jahre 1136 der Erzbischof Humbert von Besançon und der Bischof Adalbero von Basel mit vielen geistlichen und weltlichen Herren in Lüzel zusammen, und nahmen das Verzeichniß aller einzelnen Güter und Ertragnisse³⁾ mit den Namen der Bergabter und Zeugen sc. auf; es wurde der spezielle Be-

¹⁾ Die drei Stifter, Herren von Montfaucon, waren Schwesternöhne des Bischofs Berchtold von Basel. Ihr Vorfahr Cono oder Falco trug 1040 ein Gut, eine Stunde von Besançon, das an einen hohen Berg sich anlehnte, vom damaligen Erzbischof zu Lehen. Er baute ein vestes Schloß auf den Berg und nannte es Mons-Falcons, woher der Name dieser adeligen Familie. — Richard, der ältere der drei Brüder, führte Namen und Geschlecht von Mont-Faucon fort; Hugo nahm den Namen Herr von Galmis (Seign. de Charmoille) an, sei es von einem Orte bei Lüzel oder von einem in Franche-Comté; Amédée gründete das Haus der Herren von Neuchâtel in Burgund. Sie waren Kleinsöhne des Cono (Falco) von Montfaucon und durch ihre nicht genannte Mutter Neffen des Bischofs Berchtold, Bruders des Grafen Rudolf von Neuenburg am See. Ihre Leiber ruhen zu Lüzel vor der Kirche. (Nach B. Buchinger, Epit. fastor. Lucell. p. 40 u. 254; vgl. Trouillat I, p. 246.)

²⁾ Urk. Straßburg 1125 Jänner 8; bei Trouill. I, n. 167: „Monasterium, quod a biennio pie fundarunt...., petente Basiliensi episcopo regia auctoritate communimus, sub testibus: Anserico Bisuntino Archiep., B. Argentinensi ep., Conrado duce Zäringin...., R. (Rudolfo) comite de Novo castro Bertulfi episcopi germano fratre.“ Somit war Berchtold des Grafen von Neuenburg Bruder.

³⁾ Auch ein Ertrag „in nummis Basiliensibus.“ Also Basler Münzen schon vor 1136.

stätigungsalt dem Abte Christian und den Brüdern auf der Stelle ausgesertigt und zugestellt¹⁾). Auf diese Weise machte sich Adalbero um die Cisterzer-Abtei Lüzel, deren Besitzungen er bei diesem Anlaß aufs neue vermehrte, nicht wenig verdient. Die Bestätigung der Stiftung durch den Papst Innozenz II. erfolgte etwas später²⁾.

Im gleichen Jahre (1136) erhielt unter Begünstigung des Bischofes Adalbero auch der junge Prämonstratenser- oder Norbertiner-Orden eine Niederlassung in seinem Bisthum, indem in den Jurathälern, da, wo die Sorne entspringt, die Abtei Bellelay in's Leben gerufen wurde. Die ersten Mönche kamen aus dem etwas früher gegründeten Lac-de-Joux, dem ältesten Kloster des Ordens in der Schweiz. Laut der päpstlichen Bestätigung³⁾ behielt sich über dieses neue kirchliche Institut, welches zur Kultur des Landes und des Volkes, wie Lüzel, beitragen sollte, der Bischof von Basel die Schirmvogtei selbst vor.

Um diese Zeit zog Lothar II. — der schon früher den bedrängten Papst Innozenz gegen den von dem Gegenpapst Anaklet zum König von Neapel und Sicilien gekrönten Normann Roger in Schutz genommen und nach Rom zurückgeführt hatte — zum zweitenmal mit Heeresmacht nach Italien, siegreich gegen die Normannen kämpfend, die er durch Apulien und Kalabrien bis nach Sicilien zurück warf. Auf diesem italienischen Feldzuge treffen wir im Gefolge des Kaisers, wie andere deutsche Bischöfe, so auch unseren Adalbero an, der bei dem Reichsoberhaupte in großem Ansehen stand. Er brachte, während für seine geistliche und weltliche Verwaltung zu Basel durch Dompropst⁴⁾ und Kapitel, durch den Vogt⁵⁾ und Statthalter⁶⁾ re. hinreichend ge-

¹⁾ Urf. 1136, bei Buchinger, Epit. p. 22; Schöpf. Als. dipl. n. 261. Unter den Zeugen: Petrus Archiepiscopus Tarentasiensis, Ortliebus Basiliensis prepositus und vier de Novo castro in Burgund.

²⁾ Bulla, Laterani, 1139 März 18, im Archiv Bruntrut.

³⁾ Bulla Innocentii II.; Laterani, 1141 März 14 (Cartul. de Bellelay).

⁴⁾ Ortlieb von Froburg.

⁵⁾ Werner von Homberg.

⁶⁾ Vicedominus Warnerus.

sorgt war, den Sommer 1137 am kaiserlichen Hoflager zu. So begegnet er uns bei Lothar am Lago-Pesole¹⁾, wo wegen einer zwiespältigen Abtwahl von Monte-Cassino von beiden Parteien, (deren eine zu Papst Innozenz und die andere zu dem Gegenpapst Anaklet hielt), Bevollmächtigte vor dem Kaiser erschienen; im Namen und für die erstere war vom Kloster aus unter verschiedenen Fürsten und Bischöfen auch Adalbero Bischof von Basel gegenwärtig. Da aber die Mönche nicht konnten vereinbart werden, kam später Lothar mit vielen hohen Kirchenprälaten in die altberühmte Abtei selbst und veranstaltete da eine neue Untersuchung des Handels durch die anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte. Hier war es, wo der fromme, fluge und geschäftstüchtige Bischof von Basel vor andern sich bemerklich machte, indem er die Versammlung leitete und dann dem Kaiser zum Entscheide Bericht erstattete²⁾.

Zum letzten Mal tritt unser Adalbero am 22. Herbstm. 1137 auf und zwar wieder im kaiserlichen Hoflager zu Aquino, wo er eine zu Gunsten der berühmten Benediktiner-Abteien Stablo und Malmédi im Bisthum Lüttich ausgestellte Urkunde des Kaisers als Zeuge unterschreibt³⁾. Bald darauf sah Lothar, durch Krankheiten in seinem Heere geschwächt, sich genötigt, die Früchte seiner Siege den Normannen wieder preiszugeben und den Rückzug anzutreten; auf diesem erlag auch sein getreuer Rath, Adalbero IV., Bischof von Basel, schon im Weinmonat der Seuche zu Aricia bei Rom⁴⁾. Der Kaiser selbst konnte kaum noch die Alpen übersteigen und starb am 3. Christ-

¹⁾ Acta ad aquas Pensiles, 1137 Heum. 9, in Chron. Cassinensi lib. IV. c. 110, wo aus Versehen des Chronisten Hanno, statt Adalbero, episc. Basiliensis, und unmittelbar darauf wieder Hanno, Abbas Luneburgensis steht, und so der Name leicht verwechselt wurde.

²⁾ Acta in Monte-Cassino 1137 Herbstm. 16; in Chron. Cassin. lib. IV, c. 121.

³⁾ Urk. Aquino, bei Lünig: Spicil. eccles. III, 791. — Damals standen beiden unter einen Abt vereinigten Klöstern der Fürststadt Wibold vor.

⁴⁾ Annalista Saxo, bei Pertz, Mon. German. VIII, 775. — Aricia bei Albano (nicht Arezzo) war früher eine Stadt, jetzt ein Dorf, Ariccia oder La Riccia genannt.

monat zu Breitenwang bei Füssen in einer Bauernhütte¹⁾; und die Reichskrone ging sofort durch die Wahl Konrads von Schwaben an die Hohenstaufen über, deren Geschlecht im Kampfe für Heinrich IV. und V. emporgekommen war.

Die letzten deutschen Kaiser fränkischen Stammes, Heinrich der Vierte und Fünfte, hatten, trotz ihrer beständigen und unverhüllten Kämpfe gegen das Papstthum und die Großen des Reiches, es keineswegs vermocht, ihre Pläne zu verwirklichen, das Kaiserthum von aller Einsprache weltlicher und geistlicher Fürsten unabhängig und wo möglich (statt eines Wahlreiches) zu einer Erbmonarchie zu machen. Der erstere erlag unter vielen Wechselfällen und widrigen Schicksalen seinen Anstrengungen²⁾, und der letztere sah sich endlich, von allen christlichen Ländern verlassen, genötigt, zu dem Frieden die Hand zu bieten, welchen die deutschen Bischöfe zwischen Kaiser und Papst vermittelten. Er unterzeichnete den 23. Herbstm. 1122 das Wormser Konkordat oder den kalixtinischen Frieden, wodurch er „Gott, dem heil. Petrus und der katholischen Kirche die Belehnung (der Bistümern und Abteien) mit Ring und Stab übergibt und der Geistlichkeit in allen Theilen des Reiches freie Wahl gestattet“³⁾. Die Kirche hatte demnach die Wahlfreiheit errungen und die Folge davon war, daß eine Reihe großer Männer erschienen als Würdenträger der Kirche; ein neues Leben erwacht in dieser, Wissenschaft und Kunst nehmen einen ungeahnten Aufschwung, die Geistlichkeit wird der ehrenvollste Stand und macht sich desselben würdig durch ihre Anstrengungen und Leistungen.

Auf den Bischofssessel von Basel war, wie wir gesehen, Adalbero IV. durch kanonische (freie) Wahl erhoben worden; jetzt wählte das erledigte Hochstift zu dessen Nachfolger seinen wahrscheinlichen Bruder

¹⁾ Daselbst.

²⁾ Er starb nach fünfzigjähriger Regierung am 7. Aug. 1106, von seinem eigenen Sohn verrathen und von einem Reichstage zu Mainz abgesetzt.

³⁾ Heinrich V. starb kinderlos am 23. Mai 1125; die Fürsten erhoben, mit Übergehung des Mitbewerbers Friedrich von Hohenstaufen, den Herzog von Sachsen, Lothar, auf den Reichsthron.

Ortlieb von Froburg (Ende 1137 — 1164). — Ortlieb erscheint zwar in den Urkunden gewöhnlich unter dem Namen Ortlibus, doch auch als Orthibus, Ortlevus, Ortlenus, Ordibus, Ordiept sc., sogar als Ortwinus und Ortulfus. Dass er, so wie sein Vorfahr Adalbero, dem blühenden Grafenhouse der Froburger angehörte, ist eine allgemeine Annahme, obgleich keine gleichzeitige Urkunde es ausdrücklich angibt; die fortlebende Tradition und die Zeitbücher des XVI. Jahrhunderts nennen ihn einstimmig einen Froburger. Seine Wahl fand noch im Jahre 1137 statt¹⁾, und zwar um so freier von jeglichem Einflusse weltlicher Macht, da der erledigte Reichsthron noch nicht besetzt war; denn Lothars Nachfolger, Konrad, Herzog von Schwaben (der erste der Hohenstaufen), wurde erst im folgenden Jahre zum Könige erkoren²⁾.

Ortlieb hatte früher die Würde eines Dompropstes an der Kirche zu Basel bekleidet. In dieser Eigenschaft begegnet er uns 1136, wo er in der Abtei Lüzel den Verhandlungen beiwohnte³⁾, als derselben die Bestätigung ihrer Besitzungen feierlich verurkundet wurde. Unter den Bischöfen von Basel nimmt er eine in jeder Beziehung hervorragende Stelle ein.

Betrachten wir vorerst sein Wirken gegenüber der ihm anvertrauten Kirche, so erscheint er uns als ein kluger Verwalter und Bewahrer der Rechte und Freiheiten derselben. Auf den bischöflichen Stuhl erhoben, verwendet er sich bald persönlich in Rom⁴⁾ für sein Hochstift, wo dann Papst Innocenz II. dasselbe auf seine Bitte mit allen Besitzungen in seinen und St. Peters Schirm aufnimmt, — namentlich den Zehnten-Quart im ganzen Spre-

¹⁾ Chron. S. Blasii ap. Ussermann II, 440.

²⁾ gekrönt zu Aachen 1138 Mai 18. Es war dabei Lothar's Schwiegersohn, der Welse Heinrich der Stolze von Bayern, der mächtigste Fürst Deutschlands, hintangesezt worden. Hinc illæ lachrimæ, der unverlöhnliche Hass und die Parteidramen, welche vorerst Deutschland und dann Italien mehr als ein Jahrhundert nicht mehr zur Ruhe kommen ließen.

³⁾ Vgl. Seite 22, Anm. 4.

⁴⁾ Cod. Zeerl. n. 36, Anm.

gel, die Jagdrechte und Silberbergwerke in der Grafschaft Breisgau, das Kloster Sulzberg daselbst mit Zubehörde, mehrere Kirchen und Kapellen nebst Zehnten und andern Zugehörungen¹⁾. Mit Nachdruck vertheidigt Ortlieb 1141 auf dem Reichstage zu Straßburg die Rechte seiner Kirche auf die Kastvogtei des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald, und überläßt dann aus Liebe zum Frieden den Entscheid dem Ausspruche des Kaisers Konrad, worauf das genannte Gotteshaus, um dem zwanzigjährigen, gehässigen Streit ein Ende zu machen, von der besagten Vogtei freigesprochen wurde, dagegen aber zur Entschädigung dem Hochstift Basel die vier Ortschaften Sierenz, Lausen, Oltlingen und Gilnacker mit den dazu gehörigen Rechten abtreten mußte²⁾.

Nicht ohne Mühe hatte unser Ort lieb die von seinen Vorfahren theils verkauften, theils als Lehen veräußerten Quartzehnten wieder an die Kirche zurückgebracht und erhielt dann vom römischen Stuhle die Bestätigung derselben mit der verschärftesten Verfügung, daß kein Bischof sie je wieder veräußern dürfe, sondern sie jedes Jahr einzeln, statt nach der missbräuchlichen Uebung nur je im vierten Jahr zusammen, in Natura beziehen solle³⁾. Auf sorgfältiges Verwenden unseres Bischofes nimmt etwas später Papst Eugen III. das Hochstift Basel ebenfalls in seinen besondern Schirm und bestätigt demselben überhaupt alle seine Rechte und Privilegien, insbesondere aber das althergebrachte Münzrecht in der Stadt und im ganzen Bisthum Basel, die Quartzehnten, den Besitz der Stadt Breisach, der Propstei Münster in Grangefelden, der Abteien Münster im Elsaß und Mafzmünster, der Propsteien St. Immer und St. Ursiz, der Ortschaften Sierenz

¹⁾ Urk. Lateran 1139 Apr. 14. bei Herrgott Gen., II, n. 217.

²⁾ Urk. Straßb. 1141 Apr. 13. bei Herrg. Gen. II, n. 220; Trouillat I, n. 186. — Mit Ortlieb war nebst seinem Stiftsvogt (*advocato suo*), Graf Werner von Homberg, sein ganzes Hofpersonal gegenwärtig: „de familia Basiliensis ecclesiæ: Conradus scultetus, Cuno vice-dominus, Hugo telonarius, Hugo monetarius, Anselmus dapifer, Erkenbertus pincerna, Giselbertus camerarius, Albertus marchallus,“ mit vielem aus dem Klerus und Volke.

³⁾ Urk. von Innozenz II., Lateran 1142 März 31; bei Trouillat I, n. 187.

und Laufen, mit allen zu diesen Besitzungen gehörigen Pfarreien, Gütern und Rechten¹⁾). Mit seltener Huld versichert dann 1149 Konrad III. die Kirche von Basel des besondern kaiserlichen Schutzes und bestätigt dem Bischof Ort lieb, um denselben gebührend zu ehren, zu fördern und auszuzeichnen, sämmtliche jetzige und künftige Besitzungen, insbesondere die beiden, jüngst durch Schenkung von den Eigenthümern Truduwin und Heinrich erworbenen Schlösser, die alte und die neue Waldeck im Wiesenthal, mit allen Zubehörden an Leuten und Gut; überdies soll der benannte Bischof und seine Nachfolger die Münze von Basel mit einem ganz besondern Gepräge fürder so inne haben, daß niemand außerhalb der Stadt in seinem Bisthume sic nachzumachen wage²⁾). Auf Ort liebs Verwenden ertheilt später auch König Friedrich I. Barbarossa ihm und seinen Nachfolgern die Ermächtigung, überall in seinem Bisthum nach Silber zu graben und Silberwerke zu errichten³⁾), und bestätigt ihm, wie sein Vorfahr, den Münzschlag zu Basel⁴⁾.

Diese Aufführungen mögen genügen, um anzudeuten, wie sorgfältig unser Ort lieb sich angelegen sein ließ, seine Kirche unter höhern Schutz und Schirm zu stellen, neue Besitzungen, Rechte und Freiheiten zu erwerben und sie zu sichern. Wir werden später Auläß finden, noch anderer Beispiele zu erwähnen.

Unter dem Schutze der beiden höchsten Gewalten der Christenheit, unter ihren vielfältigen Vergünstigungen und durch sein eigen sorgfältiges Bemühen brachte unser Bischof das Ansehen und die Bedeutung der Bischöfe von Basel auf eine bis dahin noch nicht dagewesene Stufe, sowohl in geistlicher wie in weltlicher Beziehung. Als Bischof von Basel und Herr der Stadt hatte er seinen Wohnsitz bei der Kathedrale auf der Burg; dort war seine Pfalz, sein Hof. Zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten und zur Verherrlichung des Gottesdienstes stand ihm,

¹⁾ Urk. Sutri 1146 Mai 15; im Cod. dipl. ecclesiæ Basil. p. 33 u. 42, bei Trouillat I, n. 194.

²⁾ Urk. Regensburg 1149 Brachm. 1; bei Trouillat I, n. 204.

³⁾ Urk. ohne Datum; das. II, n. 555 (nach Trouillat um 1154).

⁴⁾ Urk. ohne Datum, das. II, p. 725.

nach der allgemeinen Anordnung der christlichen Kirche, daß Domkapitel zur Seite, der Propst, der Dekan, der Archidiakon, der Domsänger, der Domscholar und andere Domkapitularen; nur Domcustos und Erzpriester nennen unsere Quellen unter Ortlieb keinen.

Als Archidiakon kommt zu dieser Zeit ein Dietherus vor¹⁾. Dieser hatte, als Vorstand der bischöflichen Offizialität (Consistorii curiae Basiliensis) sein besonderes Richthaus auf dem Domplatz, hielt jedoch in der Regel, wenn es der Himmel erlaubte, das geistliche Gericht unter einer großen Linde des Stiftshofes, wo über Wucherer, Gotteslästerer, über die, so die Sonn- und Feiertage entheiligt oder wegen Behnten und Pfründen Streitigkeiten hatten rc., entschieden, oder Täusche und Schenkungen an Kirchen, Klöster und Spitäler rechtskräftig gesetzigt wurden²⁾. Bürgerliche Schule gab es noch keine; der Domscholar hielt eine Lateinschule zu Heranbildung von Geistlichen, und, unterstützt von dem Domcantor, Uebung in dem kirchlichen Ritus und Gesang³⁾. Außer den zwei Pfarrgemeinden St. Martin und St. Alban bestand noch keine dritte in Basel, denn die Pfarrei von St. Leonhard war erst im Werden begriffen.

In weltlichen Dingen stand Basel noch ganz unter dem Bischof, welchem die Bewohner jährlich den Huldigungseid zu leisten hatten. Man unterschied drei Klassen der Bevölkerung: a) die bischöflichen Dienstmännern oder den Adel, vorzüglich Ritter, welche zumeist in der Nähe der Burg ihre Gesäße hatten, b) die Bürger oder Patricier, welche gewöhnlich Handel trieben oder aus Lehen- und Zinserträgen lebten, c) die Handwerker, welche außerhalb der Mauern jenseits des Birrigs sich angesiedelt hatten⁴⁾. Die Stadt selbst, obgleich ihr Umfang und ihre Einwohnerzahl mehr und mehr zunahm, blieb in Hinsicht auf städtische Einrichtungen, Mauern, Thore und öffentliche Gebäude noch immer unansehnlich,

¹⁾ Urk. um 1147 von Ortlieb; bei Trouillat I, n. 196.

²⁾ Nach Dr. D. A. Fegter: Topographie des alten Basels, 1855 p. 19.

³⁾ Das. — Diethelmus, scolarum magister, Zeuge in der Urk. Ann. 1.

⁴⁾ Beiträge z. vaterl. Gesch. Basel. II, 233.

und es zeigten sich wenige Häuser von Stein aufgeführt; fester und schöner dagegen bauten die reichern Privaten, doch gehörte ein Ziegeldach noch zu den Seltenheiten, die Fußböden wurden mit gebrannten Thonplättchen besetzt und Stubenofen waren noch unbekannt. Auch verband bis dahin noch keine Brücke die Stadt mit „en nre“ oder „min re“ Basel, welches zu dieser Zeit noch das obere und das untere Dorf hieß¹⁾.

Die weltliche Macht des Hochstiftes erstreckte sich aber nicht bloß über den Stadtbann Basel, und wenn dasselbe auch noch über kein weitausgedehntes zusammenhängendes Gebiet zu herrschen hatte, so war es doch, wie wir bereits wissen und weiter noch sehen werden, an vielen Orten in Besitz von bedeutenden Länderecken, von Einkünften, von durch Kaiser und Könige verliehenen Herrschafts- und Hoheitsrechten, und eben diese wußte unser Bischof Ort lieb nicht nur zu erhalten, sondern auch zu mehren. Er erwirbt neuen Grundbesitz, neue Hoheitsrechte und Regalien, er bringt bessere Ordnung in den Bezug der Revenüen, er gibt überhaupt seiner Hofhaltung, Verwaltung und Regierung eine weitere Ausbildung. Erst unter ihm begegnet uns nebst dem Stiftsvogt auch ein bischöflicher Schultheiß, ein Bizdom, ein Zolleinnehmer, ein Münzmeister, und es umgeben ihn bei feierlichen Anlässen die ritterlichen Hofsäbämter, der Truchseß, der Mundschenk, der Kämmerer, der Marschall²⁾.

Wie im allgemeinen Interesse seiner Diözese, so wirkte unser Ort lieb insbesondere auch sorgfältig und mit Erfolg zum Schutze und Frommen der unter ihm bestehenden und aufblühenden kirchlichen Institute. Wir erwähnen hier zuerst des von Bischof Burkard gegründeten Klosters St. Alban. Nachdem Papst Eugen III. diesem Gotteshause 1146 alle seine namentlich angeführten Besitzungen, Güter und Rechte, mit Vorbehalt der kanonischen Jurisdiktion des Diözesans bestätigt hatte³⁾, erwirkte

¹⁾ Fechter, p. 37 und 131

²⁾ S. Seite 26 Anm. 2 Urk. 1141 Apr. 13.

³⁾ Die Bulle datirt zu Trier 1146 Christm. 20; bei Schöpf. Als dipl. n. 278. Klein Basel hier noch als villa (Dorf) „que dicitur inferior Basilea.“

später unser Bischof demselben, persönlich im Hoflager zu Ulm anwesend, eine ähnliche Bestätigung von Seite des Königs Friedrich I.¹⁾, und unterließ endlich nicht, auch von sich aus, diesem Benediktiner-Priorate einen umfassenden Schirmbrief auszustellen²⁾. St. Alban blühte rühmlich unter ihm.

Der jungen Eisterzer Abtei Lützel³⁾ blieb Ort lieb mit Vorliebe zugethan. Er versäumt daher keinen Anlaß, dieselbe mit ihren Besitzungen und Privilegien durch seine vielvermögende Vermittlung in den Schutz und Schirm der Päpste⁴⁾ und der Kaiser⁵⁾ aufzunehmen zu lassen, bestätigt⁶⁾ dann auch in seinem Namen die Stiftung des Gotteshauses und den Besitz seiner Güter, Rechte und Vergabungen, sammt und sonders, und hilft dieselben großmuthig vermehren⁷⁾. Namenslich verwendet er sich auch kräftig bei Papst Alexander III. um Entscheidung eines gehässigen Prozesses des Klosters Lützel gegen Burkard von Hasenburg, ein Gut zu Charmoille betreffend, welches der Bischof dem Gottes-
hause vergabt hatte⁸⁾.

Gehen wir auf die Benediktiner Abtei Beinwil über. Auch sie hatte dem Wohlwollen des Baselschen Kirchenoberhauptes manche Bergünstigungen zu verdanken. Dieses Kloster war durch

¹⁾ Urk. ap. Ulman 1152 Heum. 29.; Daf. n. 285 und Hist. Zar. Bad. IV, 100.

²⁾ Urk. 1154,00; bei Schöpfl. als. dipl. n. 292. Unter den Zeugen: Bertholdus dux Burgundiae, Varnerus de Homburg, comes et advocatus Basil., Conradus vice-dominus Basil.

³⁾ S. Seite 20.

⁴⁾ Bulle von Innoz. II., Lateran 1139, März 18; bei Buchinger, Epit. fast. Lucell. p. 24 ff. — Urk. von Eugen III., Altisiodori 1147 Heum. 17.; bei Trouill. I., n. 199.

⁵⁾ Diplom von Konrad III., datirt in Ortliebs Gegenwart, Straßb. 1139, Mai 28; bei Schöpfl. Als. dipl. n. 268 und Böhmer Kaiserreg. 1831., n. 2101. — Urk. von Friedrich I., Frankfurt 1156 Horn. 21. bei Trouilliat I. n. 213.

⁶⁾ Brief von Ortlieb 1152; Daf. n. 209. -- Erlaß von demselben um 1156, daf. n. 214.

⁷⁾ Uebergabe der Kirche von Chalmiz (Charmoille) und des Hofs Courtemantrup, Urk. von 1146 und um 1146; daf. I., n. 190 und 192.

⁸⁾ Brief von Ortlieb um 1159; daf. n. 217.

die Edeln Adelhard von Pfirt, Herrn zu Segeru, Notker von Froburg¹⁾, Ulrich von Egisheim und Burkard von Hasenburg auf ihrem von Grandval erworbenen Eigen, mit Zustimmung des Kaisers Heinrich IV. (gleichzeitig mit St. Alban), aus Aulafz des Zerfalles von Grandval, 1085 erbaut, gewidmet und mit Mönchen aus dem Gotteshause Hirschau in Schwaben bevölkert worden²⁾). Unser Ort lieb bezeugt vermittelst eines eigenen Erlasses³⁾, daß die Edeln von Kapoltstein um 1140 das Dorf und die Kapelle zu Nuglar mit Leuten und Gut an Beinwil vergabt haben; wie denn auch diese Vergabung nebst den übrigen Rechten und Besitzungen des Gotteshauses, mit Zusicherung freier Abtswahl, zur Zeit als Ort lieb mit König Konrad auf dem Kreuzzug gegen die Sarazenen abwesend war, jedoch mit Vorbehalt der geistlichen Jurisdiktion des Diözesans, vom Papst Eugen III. feierlich bestätigt wurde⁴⁾). Einige Jahre später hielt das neue Reichsoberhaupt, Friedrich I., einen glänzenden Hofstaat zu Ulm. Mit den vielen geistlichen und weltlichen Fürsten erschien da auch unser Bischof Ort lieb, um an den Reichsgeschäften Anteil zu nehmen, und erwirkte bei diesem Aulasse von dem ihm wohlgeneigten Könige unter andern Vergünstigungen wie für St. Alban so auch für das St. Vinzenzenkloster zu Beinwil einen Schirmbrief, mit Bestätigung des beträchtlichen bis jetzt erworbenen und namentlich angeführten Besitzstandes⁵⁾.

Mit welch' seltener Uneignünigkeit Ort lieb seine Schirmvogtei über die Prämonstratenser Abtei Bellalai⁶⁾ ausübte, geht daraus hervor, daß er derselben, ehe er den Kreuzzug mit

¹⁾ Vergl. Seite 11. Anm. 2.

²⁾ Buchinger: Epit. factor. Lucell. p. 212. Brückner, Merkw. p. 1433; Quiquerez, Bourcard d'Asnel I. 35; Chron. Hirsang. ad 1085. Vergl. Urf. de 1152, Heum. 29. unten.

³⁾ Urf. um 1154; im Urkundio I., 35; Trouillat I., n. 193; vergl. Sol. Wochbl. 1824, 256.

⁴⁾ Bulle, Antisiodori 1147, Heum. 23.; bei Trouillat I., n. 200.

⁵⁾ Urf. Ulm 1252, Heum. 29.; bei Herrg. Gen. II., n. 228.; Sol. Wochbl. 1824, 263. — Unter den Zeugen: Hermannus ep. const., dux Welpho, Bertholdus dux Burg., Ulricus comes de Lenzburg etc. —

⁶⁾ S. Seite 22.

König Konrad antrat, bedeutende Schenkungen machte¹⁾; er über gab ihr die Kirche von Büstingen (Boëcourt) im Thale Delsperg mit den dazu gehörigen Rechten und Gefällen, nebst der Kirche zu Dachsfelden (Tavannes), und zugleich den Zehnten der erstern, welchen Graf Wolmar von Froburg, der ihn zu Lehen getragen, zu diesem Zwecke aufgegeben hatte. Die beiden Päpste Innozenz II.²⁾ und Eugen III.³⁾ nahmen das genannte Kloster in ihren Schutz auf und bestätigten dessen Privilegien und Besitzungen, mit dem Beifügen, daß die Brüder von dem, was sie selbst bauen, keinen Zehnten zu entrichten haben, — doch Alles mit Vorbehalt der Unterwürfigkeit gegen den Landesbischof.

Wie die obengenannten, so hatten sich auch andere zu seinem Sprengel gehörende Stifte, Klöster und Kirchen der besondern Huld und des oberhirtlichen Schutzes unseres Orts lieb zu erfreuen. Es genüge, einige Thatsachen anzuführen. So nahm er thätigen Anteil daran, als 1144 der alte Graf Friedrich I. von Pfirt, mit seiner Gemahlin Stephanie und dem Sohne Ludwig, zu ihrem Seelenheil das Kloster Feldbach, ein weibliches Priorat von Clugny, in der Nähe von Pfirt, stiftete und reichlich bewidmete⁴⁾. — Im Jahre darauf erneuerte und bestätigte er als Landesbischof die alten Gewohnheiten, Rechte und Leistungen der, der Benediktiner-Abtei Marmünster gehörigen, St. Martinskapelle zu Egisheim bei Colmar, und ordnete ihre Verhältnisse zum däsigem Ortspfarrer⁵⁾. — Als etwas später die Benediktiner zu Alsbach⁶⁾ die ihnen zu enge gewordenen Räumlichkeiten verlassen und in der Nähe ein neues Kloster, schöner und geräu-

¹⁾ Urk. c. 1147; bei Trouillat I., n. 196. Unter den Zeugen: Alberodecanus Basil., Thiterus archidiaconus, Thitelmus scolarum magister canonici; Conradus vicedominus, Archumbertus pincerna ministerialis. Bergl. Buchinger, Epit. p. 248.

²⁾ Bulle, Vateran 1141, März 14; d. s. n. 185.

³⁾ Bulle Lausanne 1148, Mai 17.; d. s. n. 202.

⁴⁾ Urk. bei Schöpfl. Als. dipl. n. 274.; vollständiger bei Trouillat II., n. 533.

⁵⁾ Urk. 1145,00; bei Württwein Nova subs. X., 14. —

⁶⁾ Alosbach bei Kaisersberg.

miger, aufgebaut hatten, treffen wir wieder unsrern Ort lieb daselbst an, wo er nicht nur die Kirche und den Gottesacker in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Herren feierlich einweih't, sondern dem Gotteshause noch andere Vergünstigungen verleiht¹⁾. — Im Jahre 1157 entstand zwischen dem Frauenkloster zu Sulzburg und dessen Kaplan, Konrad von Kimsingen, ein Streit des Zehntbezuges wegen; da hielt es der Bischof von Basel, als geistlicher Oberer dieses Gotteshauses²⁾, für seine Pflicht, als Vermittler aufzutreten, und es gelang ihm, mit Zugang vieler geistlicher und weltlicher Herren, die streitenden Parteien gütlich zu vergleichen und die früheren guten Verhältnisse wieder herzustellen³⁾. — Auch dem zu seinem Sprengel gehörigen Kollegiatstift St. Ursib zeigt sich Ort lieb wohlthätig, indem er demselben 1161 die Kirche von Glovelier (Louilie) bei Delsberg auf Bitte ihres Stifters überläßt und zugleich das ihm von Burkard von Hasenburg geschenkte Patronatrecht (jus fundationis) derselben Kirche als Ordinarius bestätigt⁴⁾.

Ueber das Froburgische Kloster Schönthal insbesondere etwas einläßlicher zu berichten, wird sich uns an einem andern Orte Anlaß bieten.

Die genannten kirchlichen Institute von verschiedenen Orden erfreuten sich noch ihrer vollen Jugendkraft sowohl in Hinsicht ihres ersten Eifers, des religiösen Lebens und der strengen Disziplin im Innern, als in ihrem sichtbaren Einflusse nach Außen durch Bildung und Kultur des Bodens und des Volkes; es könnte daher auch nicht fehlen, daß sie des Zutrauens, der Unterstützung und des Schutzes von Hoch und Niedrig, zumal von Seiten der Päpste, der Kaiser, Könige und des Landes-Adels genossen. Auch unser Bischof Ort lieb wendete ihnen seine besondere Huld

²⁾ Das Kloster lag im Breisgau, somit im Bisthum Konstanz, stand aber unter der Leitung des Bischofs von Basel.

³⁾ Urk. 1157, 00; das. I, n. 223. Unter den Anwesenden: Hermannus Const. ep., Hesso de Husenberg (Usenberg) advocatus etc.

⁴⁾ Urk. 1161, 00, das. I, n. 223. — Jus fundationis kann hier wohl nur das Patronatsrecht bedeuten.

¹⁾ Urk. 1149, 00; bei Trouillat II, n. 534.

und vielfältigen Beifand zu, von der richtigen Ansicht geleitet, daß der Flor dieser in seiner Diözese zerstreuten Licht- und Lebenspunkte zur Hebung und Blüthe des ganzen Landes beitragen würde.

Ortlieb's Wirkungskreis war aber keineswegs auf sein Bisthum allein beschränkt. Er stand in hohem Ansehen bei den Reichs- und Kirchenoberhäuptern, und da er sehr oft im Gefolge der ersten sich aufhielt und an den Hof- und Reichstagen Anteil nahm, fand er häufig Gelegenheit, wie auswärtigen Kirchen und Klöstern, so auch Bischöfen und Privaten nützlich zu sein und Vergünstigungen zuzuwenden.

Schon bald nach seiner Wahl bestätigte auf sein Verwenden der neue König, Konrad III., auf dem Hoftage zu Straßburg den Cluniazensern zu Ulrichszell auf dem Schwarzwalde jenen Tausch auf's neue, wodurch sein Vorgänger Bischof Burkard ihnen vor 55 Jahren gegen Güter zu Biengen und Ambringen den Ort Zell abgetreten hatte¹⁾. Ortlieb erheilte später den Mönchen noch selbst einen neuen Bestätigungsbrief jenes Tauschvertrages²⁾. — Von dem Edeln Thüring von Brandis, Herrn zu Lützelflüh, war um 1130 die Abtei Trub im Emmenthal gegründet, mit Benediktinern von St. Blasien bevölkert und die neue Stiftung sofort von Lothar II. nicht nur in kaiserlichen Schirm aufgenommen, sondern ihr Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mutterkloster erklärt worden³⁾. Damit die junge geistliche Ansiedelung zu Trub sich auch des Schutzes der höchsten kirchlichen Gewalt zu erfreuen habe, verwendete sich unser Bischof von Basel 1139 für dieselbe bei Papst Innozenz II., welcher dann auch ihre Besitzungen, Rechte und Freiheiten in seinen Schirm aufnahm⁴⁾. Ortlieb thut aber noch mehr für das be-

¹⁾ Urk. Straßburg 1138, 00; bei Schöpfl. Als. Dipl. I, 219; Brgl. d e s - selben Hist. Zar. Bad. V, 81.

²⁾ Urk. Rendelshusen c. 1146; bei D ü m g é , Regesta Bad.

³⁾ Urk. c. 1130; Sol. Woch. 1828, 151 ff. und Cod. Zeerl. n. 31.

⁴⁾ Bulle 1139 Apr. 2, ohne Ortsangabe, wahrscheinlich zu Rom, wo Ortlieb sich gerade in eigenen Angelegenheiten aufhielt; Sol. Woch. 1829, 641; Brgl. Cod. Zeerl. n. 36.

sagte Gotteshaus; auf seine vielvermögende Vermittlung¹⁾ bestätigte auch König Konrad III. im Hoflager zu Hirschfeld, auf dem Heerzuge wider die Sachsen, seine Stiftung, Güter und Privilegien²⁾.

Schon in früheren Zeiten hatte das Friburgische Grafenhaus seine Wohlgewogenheit gegen die Benediktiner-Abtei Einsiedeln (St. Meinrads Zelle) durch Vergabungen an den Tag gelegt³⁾ und derselben auch einen ihrer hervorragendsten Vorsteher gegeben⁴⁾. Unser Ort lieb blieb diesem Gotteshouse ebenfalls zugethan. Er verwendet für dasselbe an zwei Reichstagen zu Straßburg, 1139 und 1144, denen er als Fürst-Bischof beiwohnte, seinen ganzen Einfluß; an dem erstern gibt er, da König Konrad die schon von seinem Vorfahren der Abtei zugesprochene Freiheit und Immunität bestätigte, mit vielen Reichsfürsten und Grafen seine Zustimmung⁵⁾; an dem andern erscheint er wieder als Urtheilsprecher und Zeuge, als der Kaiser in der Grenzstreitigkeit zwischen dem genannten Kloster und den Dorfleuten von Schwyz dem erstern einen Theil des Landes, die Waldstatt genannt, rechtlich als eigen zuerkannte⁶⁾.

Hier dürfen wir das Kloster Pfäfers nicht ohne besondere Erwähnung übergehen. Dieses ehrwürdige Gotteshaus Benediktiner-Ordens war zur Zeit der unheilvollen Kämpfe zwischen den Kaisern und Päpsten der Parteileidenschaft zum Opfer gefallen, weil es getreu zu den letztern hielt, während die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne u. A. zu den erstern standen. Kaiser Heinrich VI., welcher selbst 1067 dieser Abtei alle Rechte

¹⁾ „Precibus et interventu dilectissimi et fidelissimi Ortliebi Basil. episc.“

²⁾ Diplom Heresveld 1139, 00; Sol. Woch. 1829, 553. Brgl. Schweizer, Topogr. von Trub, S. 14.

³⁾ S. Seite 9.

⁴⁾ Gerö, von welchem später besonders die Rede sein wird.

⁵⁾ Urk. Straßburg 1139 Mai 28; bei Herrgott, Gen, II, n. 218 und Böhmer, Kaiserreg. 1831, n. 2192.

⁶⁾ Urk. daselbst 1144 Heum. 8; bei Herrg. n. 223 und Böhmer, n. 2234. Unter den Zeugen: Graf Folmarus de Vroburch. — Eine einläßlich Würdigung des Handels bei Kopp, Gesch. II, 313 ff.

und Besitzungen bestätigt hatte¹⁾, beraubte sie 1095 ihrer Freiheit und Selbstständigkeit, schenkte und unterwarf sie auf Bitte des Bischofs Burkard dem Hochstift Basel²⁾. Nicht besser als sein Vater behandelte der charakterlose Sohn Heinrich V. das Kloster Pfäfers, indem er ihm zwar 1110 alle Rechte, Freiheiten und Privilegien neuerdings bestätigte³⁾, vier Jahre später aber an einem Reichstage zu Basel auf Bitte des Bischofs Rudolf und anderer mit Rat der Fürsten und Grafen, gegen tauschweise Abtretung des Schlosses Rapoltstein im Elsass, jene Unterwerfung und Vereinigung mit der Kirche von Basel auf's neue aussprach und bestätigte⁴⁾. Kräftig erhob Papst Paschal II. sofort gegen dieses Unrecht Einsprache; in einem Erlass von 1114 fordert er den Bischof Rudolf von Basel auf⁵⁾, von der Unterdrückung des Klosters abzustehen, im Jahre darauf wiederholte⁶⁾ er verschärft diese Aufforderung, und der Bischof gehorchte. Sodann bestätigte der Papst⁷⁾ im Einverständnis mit dem Bischofe von Basel die Freiheit und Selbstständigkeit des bedrängten Gotteshauses, welches, wie die Bulle sagt, nicht von Kaisern oder Königen gegründet worden sei, so daß sie auch nicht darüber zu verfügen haben. Von nun an blieb Pfäfers im Genusse seiner Freiheit, seiner Besitzungen, Rechte und Privilegien, wie solche später durch Kaiser Lothar II.⁸⁾ und Papst Honorius II.⁹⁾ neuerdings bestätigt wurden. Völlige Beruhigung erhielten aber die Söhne Pirmin's erst dann, als unser Ort lieb von sich aus freiwillig sowohl

¹⁾ Urk. Bruchsal 1067, 00; bei Eichhorn Cod. Dipl. n. 35.

²⁾ „Sanoque consilio nostrorum fidelium.“ Urk. Patavii 1095 März; bei Herrgott, Gen. II, p. 130.

³⁾ Urk. Speier 1110 Mai 27; daf. n. 192.

⁴⁾ Urk. Basel 1114 März 10, bei Herrgott, n. 194; Böhmer, Regg. n. 2035.

⁵⁾ Bulle, 1114, 00; bei Eichhorn, Epis. cur. p. 277.

⁶⁾ Bulle, 1115, 00; daf.

⁷⁾ Urk. Lateran, 1116 Jänner 29; bei Eichhorn, Cod. Dipl. episc. cur. p. 26; Trouillat I, n. 162.

⁸⁾ Diplom Straßburg 1125 Christm. 28; bei Eichhorn, Episc. cur. p. 41; Böhmer, Regg. n. 2096.

⁹⁾ Bulle 1127, Jänner 23; bei Mohr, Regesten v. Pfäfers n. 39.

zu Rom als auf dem Reichstage zu Straßburg 1139 dazu mitwirkte, daß dort Papst Innozenz II.¹⁾ und hier Kaiser Konrad III.²⁾ die Selbstständigkeit, die Güter und Rechte des Klosters Pfäfers nochmals bestätigten und in besondern Schutz aufnahmen. Ort lieb thal aber noch mehr, um das Unrecht der Kirchenfeindlichen Kaiser und seiner Vorfahren wieder gut zu machen, indem er später noch Friedrich I. veranlaßte, der Benediktiner-Abtei Pfäfers fortan besondern Schutz und Schirm zu gewähren^{3).}

Um nicht zu weitläufig zu werden, dürfte es vorzuziehen sein, ganz in Kürze noch andere kirchliche Institute und Kirchen zu berühren, in deren Interesse unser Ort lieb sein Wohlwollen und Ansehen verwendete, und zur Bestätigung oder zu Verleihung von Vergünstigungen mitwirkte. Er war mit Rath und Hülfe dabei, als Konrad III. die Abtei Selz in der Rheinpfalz des kaiserlichen Schutzes versicherte und ihr später den Münzschlag verlieh⁴⁾; als derselbe Kaiser die Errichtung der Pfarrkirche zu Hagenau bestätigte⁵⁾ und später die Abtei St. Maximin bei Trier dem dasigen Erzbischof übergab⁶⁾; als ebenderselbe auf seinem Rückzug aus Palästina für das Kloster Moosach in der Diöcese Aquileia gegen Güterveräußerungen Vorkehr traf⁷⁾, und dann dem Kloster St. Nikolaus (in littore Rivo alti) die Bestätigung seiner im Reiche Italien gelegenen Besitzungen zu-

¹⁾ Urk. Vateran 1139 April 39; bei Mohr, Regesten von Pfäfers n. 40.

²⁾ Brief Straßburg 1139 Mai 28; Eichhorn, Episc. cur. p. 49; Böhmer, Kaiserreg. 1831, n. 2189.

³⁾ Urk. Erfurt, um 1160, bei Andr. von Meiller, Regesten des Hauses Babenberg; Herrgott, Gen. II, n. 236. Vgl. Urk. bei Herrgott, n. 233, Ulmae 1158 Horn. 7. Böhmer, Kaiserreg. 1831 kennt keine Urk. von 1160 oder 1161 zu Erfurt ausgestellt von Friedr. I.

⁴⁾ Urk. Straßb. 1139 Brachm. 28 und 1143 Heum. 10: bei Schöpfl. Als. Dipl. n. 268 und 272; Dümgé, Regg. Bad. p. 41 und 44.

⁵⁾ Brief Straßburg 1144 Heum. 10; bei Dümgé, p. 136.

⁶⁾ Diplom Speier 1146 Jänner 4; bei Guillmann, Episcopi Argent. p. 241.

⁷⁾ Urk. Aemona (= Laibach) 1149 Mai 8; bei Meiller, Regg. der Babenberge p. 34 und Böhmer n. 2277.

sicherte¹⁾; als endlich Konrad der berühmten Benediktiner-Abtei Corvai in Westphalen neue Bergünstigungen verlieh²⁾, und später sowohl das neugegründete Kloster Einzenheim³⁾, als die Schenkung des Ortes Ochsenhausen im Alguan an St. Blasien bestätigte⁴⁾). Bei allen betreffenden Verhandlungen war unser Bischof Ortlib persönlich an den Reichs- und Hoftagen an der Seite des Kaisers Konrad, seines Gönners, fördernd als Rath und Zeuge gegenwärtig.

Inzwischen fand sich Ortlib, um's Jahr 1150, veranlaßt, in den westlichen Jurathälern seines Bistums ein streitiges Unterthanenverhältniß näher zu bestimmen. Es fanden sich damals viele Unfreie (servi et ancillæ) daselbst, welche theils den Kirchen von Basel und von Grandval, theils dem Benediktiner Kloster zu Romaium östlic (Priorat von Clugni) angehörten; er traf⁵⁾ daher, um miszbeliebigen Verwickelungen vorzubeugen, mit dem Propst jenes Gotteshauses die Vereinbarung, daß die Eigenleute, welche aus dem Territorium des einen in das des andern übersiedeln würden, so lange sie da wohnten, sammt der Nachkommenschaft dem letztern zugehören sollten.

Folgen wir mit unsren kurzen Notizen dem Bischofe von Basel weiter. Er begegnet uns 1152 am 9. März zu Aachen, wohin er das neugewählte⁶⁾ Reichsoberhaupt, Friedrich Barbarossa, mit den geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches begleitet hatte, und wo er am Krönungstage selbst als Zeuge erscheint, da der junge König der gefürsteten Reichsabtei Stablos bei Lüttich, Benediktiner Ordens, ihre Besitzungen und Privilegien bestätigte⁷⁾, und nur drei Tag später die Schirmvogtei über das reiche Bene-

¹⁾ Urf. Regensburg 1151 Mense Aug.; bei Meiler p. 25 und Böhmer n. 2292.

²⁾ Brief Speier 1150, 00; bei Lünig, Spicil. eccles. III, 92.

³⁾ Urf. Konstanz 1152 Jän. 7; bei Gerbert, Hist. nigr. silv. III, 80: Trouillat I, 270.

⁴⁾ Urf. Freiburg im Breisg. 1152 Jänner 12; bei Dūm gē, Regg. Bad. p. 45.

⁵⁾ Urf. c. 1150; bei Trouillat I, 205.

⁶⁾ 1152 März 5.

⁷⁾ Urf. Aachen 1152 März 9; bei Lünig, Spicil. eccles. contin. I, 1262.

biktiner Kloster Altmünster bei Straubing in Bayern dem Hochstift Bamberg übergab¹⁾). Wir finden ihn später oft als Ratsherr im Hoflager Friedrichs und als Zeugen seiner Urkunden; so zu Speier, zu Colmar, Besançon, Würzburg und anderwärts, als der König 1153 dem Hochstift Genf²⁾, dem Kloster St. Cyriak bei Straßburg³⁾ und dem von der Königin Bertha gestifteten Priorat von Clugny zu Peterlingen⁴⁾ alle Besitzungen und Rechte bestätigte, dem letztern mit Befreiung und Schutz seiner Vogteirechte über den Hof, die Kirche und Lehnten zu Kerzers gegen die Eingriffe Adelhards von Biver^s (von Bivis); ebenso als Friedrich 1156, jetzt als Kaiser, der Kirche von Verdun an der Maas Privilegien ertheilte⁵⁾ und den burgundischen Abteien Cherlieu und Aley⁶⁾ und dem Kloster Neuburg bei Haag genau im Elsaß die Bestätigung aller Rechte, Güter und Freiheiten gab⁷⁾.

Wir schließen diese Notizen mit jenem Abtretungsact, wodurch Bischof Hermann von Konstanz bezeugt, daß 1162, während des kaiserlichen Hofstages daselbst, Herzog Welf von Ravensburg, Sohn des Herzogs Heinrich von Bayern, in Gegenwart und unter Bezeugung unseres Ortlieb und vieler geistlichen und weltlichen Fürsten das Kloster zum hl. Laurenz zu Ttingen nebst Zubehörden mit Zustimmung des Propstes und der Brüder dem Abte von St. Gallen in dem Sinne übergeben habe, daß

¹⁾ Diplom Aachen 1152 März 12: daf. I, 483.

²⁾ Urk. Speier 1153 Jänner 17; bei Spon, Hist. de Genève, preuves n. 2.

³⁾ Brief Colmar 1153 Jänner 30; bei Herrgott, Gen. II, n. 230; Gallia Christ. V, 483, wo irrig 1152 steht.

⁴⁾ Urk. Besançon 1153 Horn. 15; bei Schöpfel. Als. Dipl. n. 290; Sol. Woß. 1829, 620.

⁵⁾ Diplom Colmar 1156 Aug. 17; bei Dumont, Corps Dipl., I, 80.

⁶⁾ Urk. Würzburg 1156, 00; als Regest bei Trouillat I, 80.

⁷⁾ Charta 1156, 00; bei Guillimann, Episcopi Argent. p. 236.

dort fortan der Orden regulirter Augustiner erhalten und dasselbe in seinem Besitze geschützt werde¹⁾.

Folgen wir nun unserem Bischof Ortlieb auf das weitere Gebiet des öffentlichen Lebens! Er nimmt, als hochangesehener Kirchenfürst und Staatsmann, als treuer Berather des deutschen Reiches und Kaiserthums, auch an den größern Weltereignissen thätigen Anteil. — Die damalige Stellung der deutschen Bischöfe darf nicht mit derjenigen der Jetztzeit verglichen werden. Sie waren zwar auch Kirchenoberhäupter über je einen besondern Kirchensprengel, aber in der Regel zugleich Fürsten, Landesherren, Lehnoberherren, mit Grafenrechten und Gerichtsbarkeit über Vasallen, Dienstmannen, freie Unterthanen und Eigenleute; mit Reichsgütern und Regalien belehnt, standen sie im Pflichtverbande mit dem Reiche deutscher Nation und mußten mit ihrem Gefolge von Rittern und Kriegsmannschaft den Heerzügen des jedesmaligen Reichsoberhauptes sich anschließen, an den Fürsten- und Hoftagen erscheinen und da entscheidend und berathend an den öffentlichen Geschäften Anteil nehmen. Das Zeitalter war daran gewöhnt und fand darin gar nichts Verlebendes gegen die Würde eines Bischofes, wenn dieser auch selbst in Kriegsrüstung auf seinem Zepter im Hoflager erschien.

So war es eben der Fall mit unserem Ortlieb, den wir bisher schon häufig, an verschiedenen Orten nah' und fern, auf Reichstagen an der Seite von Königen und Kaisern antrafen; wir finden ihn aber auch in ihren kriegerischen Heerzügen mit seinem Gefolge. So erscheint er 1139 im Heerlager des Königs Konrad III., des Hohenstaufen, im Kriegszuge gegen den mächtigen, als Reichsfeind und in Acht erklärten Welfen, Heinrich den Stolzen und die Sachsen²⁾. — Später nimmt der Bischof

¹⁾ Urk. Konstanz 1162, 00; im Cod. Trad. mon. S. Galli p. 460; bei Neugart, Cod. Dipl. n. 870. — Das Kloster wurde 1461 an den Kartäuser Orden abgetreten.

²⁾ Urk. Konrads ap. Heresueld (Hirschfeld) 1136, 00; zu Gunsten des Klosters Trub, precibus et interventu dilectissimi et fidelissimi Ortliebi Basil, ep. in expeditione contra Saxones; im Sol. Woch. 1829, 553; Schweizer, Topogr. von Trub S. 14.

von Basel auch an den welthistorischen Ereignissen Theil, welche die ganze abendländische Christenheit bewegten.

Durch Beendigung des Investiturstreites hatte die christliche Kirche die ihr zuständige Freiheit der Hauptsache nach wieder erlangt; den einstweilen ausgeglichenen Parteien öffnete sich ein würdigerer, gemeinsamer Kampfplatz in den Kreuzzügen¹⁾. Auf das heilige Land, die Wiege des Christenthums, wo unser Heiland gelebt, gelitten und das große Erlösungswerk vollendet hat, war von jeher Herz und Gemüth der frommen Gläubigen hingerichtet. Nach dem Beispiele der Kaiserin Helena suchten und fanden unzählige christliche Pilger Trost, Beruhigung und Freude in dem Geheimnisse des Kreuzes, welches von Golgatha aussstrahlt, und schaarenweise wallten sie, so lange die hl. Stadt in der Gewalt der arabischen Moslemen blieb, jährlich dahin, wenn sie auch mit vielen Mühseligkeiten zu kämpfen und jenen einen schweren Zoll als Tribut zu entrichten hatten. Als aber die seldschückischen Türken, die Soldtruppen der verweichlichten arabischen Kalifen, über diese, wie einst die fränkischen Hausmeier über die Merowinger, Meister geworden und sich in den Besitz des hl. Landes gesetzt, da wurde der Islam den Christen auf's neue furchtbar. Die neuen Beherrcher beraubten und töteten die Pilgrime, bedrückten und mißhandelten auf eine ruchlose Weise alle Christen. Der Nothschrei der morgenländischen Christen drang zu ihren Glaubensbrüdern im Abendlande, und unter dem Aufrufe des Papstes Urban II. entwickelte sich eine begeisterte Erhebung unter Fürsten und Grafen, Ritterschaft und Volk, zumal in Frankreich und Italien. Alles wollte Theil nehmen an dem Heerzuge zur Befreiung des hl. Grabes und der bedrängten Glaubensgenossen in Palästina, und wer wollte die hohe Idee, den tiefen Gedanken läugnen, der dieser allgemeinen Begeisterung zu Grunde lag? Es galt den Kampf des christlichen Glaubens gegen den Unglauben, der Civilisation gegen die einbrechende Kühheit, der Freiheit gegen die orientalische Despotie, der Ehre

¹⁾ Fr. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, 7 Bde; Michaud, Hist. des croisades, 7 voll.

gegen die Schande. Das war das größte kriegerische Unternehmen des Mittelalters, und da die kampfbereiten Streiter als Symbol und Kennzeichen sich ein Kreuz an die rechte Schulter hesteten, erhielten diese massenhaften Heerfahrten den Namen Kreuzzüge, deren die Geschichte uns sieben aufzählt.

Es ist allbekannt, wie im ersten geordneten Kreuzzuge über 200,000 Mann, die ausgesuchtesten Krieger des Abendlandes, im Sommer 1096 durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel zogen, und mit welch' unsäglichen Mühsalen, Entbehrungen und Leiden jeder Art sie zu kämpfen hatten, bis sie unter Anführung des Helden Gottfried von Bouillon die festen Plätze in Kleinasien und Syrien, Nikäa, Edessa, Antiochia sc., erobert, und erst nach drei Jahren, am 15. Febr. 1099, Jerusalem erstmals erobert hatten. Und welch' einen harten, unaufhörlichen Kampf hatten die Wiedereroberer des hl. Landes erst nachher zu bestehen, die drei neuerrichteten christlichen Fürstenthümer im Orient gegen die fanatischen Moslemen auf die Dauer zu behaupten!

Wirklich vermochten die Christen im Oriente, ein lockeres Gemische vieler Nationen und entartet, wie sie waren, nicht länger als 45 Jahre ihre Herrschaft geltend zu machen. Zur Zeit unseres Orts lieb, 1144, stürzten die Türken mit Ungezüm aus den taurischen und kurdischen Gebirgen herab und eroberten die nur zu sorglose feste Stadt Edessa (Orfa), das Völlwerk von Antiochia und Jerusalem, den Schlüssel von Syrien und Palästina. Nach zwei Jahren gelang es zwar den Christen, den festen Platz wieder einzunehmen; allein sie erslagen bald darauf wiederum den neuen Anstrengungen der Türken, welche die wiedereroberte Stadt grausam zerstörten; bei 60,000 Christen wurden niedergemacht. Die Kunde von dem Falle Edessa's erschütterte das christliche Europa und veranlaßte den zweiten Kreuzzug, welchen die unüberstehbliche Kraft des Wortes des gottbegeisterten Abtes Bernhard von Clairvaux zu Stande brachte.

Bernhard¹⁾, dieser demuthige Mönch des strengen Eisterzer-

¹⁾ Gesch. des heil. Bernhard, von Abbé Mar. Th. Matignon. Brgl. die schöne Darstellung im Neujahrsblatt für Basels Jugend. Basel 1853. p. 10.

Ordens, war zugleich die erste Macht seines Zeitalters, ihm war eine Gewalt über die Geister gegeben, welche auch hartnäckig Widerstrebende überwältigte. Könige und Kaiser suchten seinen Rat und Päpste seine Fürsprache bei den Völkern. Durch seine eindringende Veredsamkeit hatte er im Sommer 1146 bereits ganz Frankreich im Auftrag des Papstes Eugen III. zum Kreuzzug begeistert; König Ludwig VII., der zahlreiche Adel und das Volk folgte der Macht seines Wortes und nahm aus seiner Hand das Zeichen des Kreuzes. — Im Spätherbst dieses Jahres trat Bernhard seine apostolische Reise nach Deutschland an, nachdem er in einem ergreifenden Schreiben¹⁾ die Gemüther der Fürsten und Völker bereits vorbereitet hatte; auch war der Ruf seiner Heiligkeit und seiner Wundergaben ihm schon vorangegangen, und überall wurde er als ein Bote des Himmels empfangen. Schon hatte die Bewegung auch die deutschen Völkerstämme ergriffen, artete aber mitunter in unheiligen Eifer aus. In den Städten am Rhein predigte ein Mönch, Namens Radulf, gegen die Feinde Christi, entzündete aber aus Unverständ die Wuth des Volkes zunächst gegen die Juden und erregte eine blutige Verfolgung derselben, wodurch er dem großen Unternehmen gegen die Türken nicht wenig Abbruch that. Bernhard erschien in Mainz, und die Macht seines strafenden Wortes vermochte den unberufenen Eiferer in seine Zelle zurückzuföhren²⁾. In Frankfurt traf er den König Konrad III., welcher ihn hoch ehrte. Ja, als in der Kirche das Gedränge des Volkes, das den Wunderthäter sehen wollte, zu große wurde, legte der König den Mantel ab, fasste Bernhard, für dessen Leben er fürchtete, mit beiden Armen und trug ihn aus dem Gedränge³⁾. Aber der wiederholten Aufforderung, sich an die Spitze eines deutschen Kreuzheeres zu stellen, versagte der Monarch seine Zustimmung, weil die Sorge für Deutschlands Ruhe die Abwesenheit des Reichsoberhauptes nicht erlaube. Bernhard hielt es nicht für ratsam, für dies Mal

¹⁾ Ratisbonne II, 225.

²⁾ Baronius, Annales ad ann. 1146.

³⁾ Ratisbonne II, 252.

weiter in ihn zu dringen. Der König hatte auf nächste Weihnachten einen allgemeinen Hoftag nach Speier ausgeschrieben, und dort hoffte der Mann Gottes noch einen Versuch mit besserm Erfolg zu machen. Auf dringendes Bitten des Bischofs Hermann von Konstanz bereisete er inzwischen dessen große Diözese, um da die Gemüther zur Kreuzfahrt anzuregen.

Wir vermögen es kaum über uns, den Reisebericht¹⁾ des apostolischen Missionärs nicht ausführlich hier anzuführen, wie er durch Augen- und Ohrenzeugen uns aufbewahrt wurde. Wir berühren nur Einiges. Er trat die Reise mit zahlreichem Gefolge in den letzten Tagen des Wintermonats an; sie war gleichsam ein Triumphzug, auf welchem die Macht Gottes durch seinen Diener sich auffallend offenbarte. Sein begeistertes Wort, von unzählbaren Wundererscheinungen begleitet, überwältigt das ganze Land von Frankfurt bis Konstanz; Alles drängt sich herbei, aus der Hand des Wundermannes das Zeichen des Kreuzes zu empfangen in Kenzingen, Kuppenheim, Freiburg, Kerzlingen, Heitersheim, Schliengen, Basel, Rheinfelden, Seckingen, Doningen (?), Schaffhausen, und zurück in Winterthur, Zürich, Birmenstorf, Frick, Seckingen, Basel und Straßburg. Von jedem dieser Orte meldet das von den Begleitern geführte Tagebuch eine Anzahl der überraschendsten Erscheinungen der Macht Gottes durch seinen Diener.

Dienstag, am Vorabend der Weihnacht, kam Bernhard zu Schiff in Speier an, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Schon waren Konrad III., die Bischöfe und die Fürsten des Reiches da versammelt. Eindringlich predigte der Abt von Clairvaux die zwei ersten Festtage das Kreuz; allein der König blieb noch unentschieden. Doch ward er insoweit erweicht, daß er versprach, die Sache nochmals zu überlegen, die Fürsten zu berathen und dann zu antworten. Am dritten Tag, es war der 27. Christmonat, Fest des Evangelisten Johannes, verrichtete Bernhard feierlich das Messopfer in der Domkirche. Plötzlich

¹⁾ In Auszug d. s. p. 255 ff.; vollständig: Opera S. Bernardi, ed. Mabill. Vol. II, p. 1671 et seq. (Ed. Venet. p. 1287 sq.)

wendet er sich, von dem Gedanken an seine erhabene Mission ergriffen, an die in der Kirche anwesende Reichsversammlung, mit ernsten Worten sie zur Kreuzfahrt aufrufend, und redet zuletzt den König insbesondere an, nicht wie einen König, sondern wie einen Mann, dem man freimüthig die Wahrheit sagt: Er habe so viele und große Wohlthaten von Gott empfangen; auch für ihn habe Christus seine Marter erlitten, und er, der Undankbare, wolle nichts für Christus auf sich nehmen; er werde nicht im Stande sein, vor dem letzten Gerichte die schwere Rechenschaft abzulegen, die Gott von ihm fordern werde. Erschüttert und nicht ohne Thränen unterbricht der König den begeisterten Redner, aufrufend: „Ich leinne die Geschenke der Gnade Gottes und will mich fürderhin nicht undankbar finden lassen; ich bin bereit, „Ihm zu dienen, da Er selbst mich dazu ermahnt hat.“ Allgemeiner Jubel durchschallt die Kirche. Der König tritt vor und lässt sich sofort das Kreuz aufheften. Die meisten Fürsten, unter ihnen auch der Bischof Ortlieb von Basel, folgen seinem Beispiel. Darauf nahm Bernhard die geweihte Fahne vom Altar und überreichte sie dem Könige, sie dem deutschen Kreuzheere voranzutragen¹⁾.

Während des Winters bereitete sich Alles vor zu dem großen Unternehmen. Konrad legte die Fehden im Reiche bei²⁾, und nachdem er noch zu Nürnberg seinem zum König erwählten Sohn Heinrich die einstweilige Reichsregierung übertragen hatte³⁾, versammelte er die deutschen Kreuzfahrer zu Regensburg. Unter den vielen vornahmen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, die sich dem Heere mit ihrer Mitterschaft anschlossen, erschien auch Ortlieb, Bischof von Basel, nebst dessen Vetter Graf Wolmar von Frobburg. Ortlieb blieb auch fortan als getreuer Begleiter und vertrauter Rath dem Könige zur Seite. Man zählte 70,000

¹⁾ Mabillon, opp. S. Bernardi II, 1173; Otto Frising, de gestis Friderici I. 1. cap. 39. Der Bischof Otto machte den Kreuzzug mit; er war Konrads Halbbruder und, wie dieser, Enkel des Kaisers Heinrich IV. durch dessen Tochter Agnes.

²⁾ Subito pax ingredifacta est. Otto Fris. I. 1. cap. 42.

³⁾ Daf. cap. 43.

geharnischte Ritter ohne die Leichtbewaffneten zu Ross und das Fußvolk. Konrad bestieg zu Regensburg die Schiffe, und der Zug bewegte sich den Donauufern entlang durch Pannonien und Thracien. Etwaß später folgte König Ludwig mit dem französischen Heere denselben Weg. Aber unglücklicher als dieser war kein anderer Kreuzzug. Schon in Griechenland begann das Unheil; das deutsche Lager wurde durch Wölkenbrüche unter Wasser gesetzt, Menschen, Pferde und Proviant gingen zu Grunde; die misstrauischen Griechen benützten die Noth, verschlossen ihre Städte und verkauften die Lebensmittel zu ungeheuren Preisen. Von dem tückischen Kaiser Manuel nach Kleinasien hinüber befördert, ging es ihnen noch schlimmer; denn durch verrätherische Führer in die Irre geführt und dann heimlich verlassen, erlagen die von Hunger und Strapazen schon erschöpften Kreuzfahrer unter dem Schwerte der Schaaren des seldschückischen Sultans von Ikonium. Mit Noth entkam Konrad mit dem Rest des Heeres nach Nikäa und nach Konstantinopel, wo er erkrankte. Von da setzte er später zu Schiffe nach Ptolemais (Akkon) hinüber, wo er in der Osterwoche 1148 landete und dann nach wenigen Tagen, mit Jubel empfangen, in Jerusalem einzog; aber sein verkommenes Heer zählte kaum mehr 7000 Mann, mit welchem nichts Größeres zu unternehmen war.

König Konrad weilte nur kurze Zeit an der Wiege des Christenthums, die heiligen Orte besuchend, kehrte dann durch Samaria und Galliläa zurück nach Ptolemais, um neue Soldaten zu werben. Man unternimmt im Heumonat einen Zug gegen Damaskus, welcher wieder durch Verrätherei mißglückt. Traurig ziehen die Fürsten nach dem verunglückten Kreuzzug mit den Trümmern ihrer Heere nach Europa zurück, Konrad von Akkon aus zu Schiffe, dann durch Griechenland, Achaia und Thessalien, wo er den Neffen Friedrich, nachmaligen Kaiser, voraussicht, der durch Bulgarien und Pannonien im April 1149 zu Hause anlangt; er selbst, von Müdigkeit erschöpft und bedeutend krank, ruht noch einige Zeit bei dem Kaiser Manuel aus, schifft dann mit unserem Ort lieb, dem Reichskanzler Arnold und anderen Fürsten durch das illyrische und dalmatische Meer weiter und landet

in seinem Reiche, zu Pola in Istrien, von wo der Zug über Laibach¹⁾ nach Salzburg geht. Hier wird, wie vor zwei Jahren in Pannonien, das Pfingstfest gefeiert. Hierauf versammelte der König einen allgemeinen Hof- und Reichstag zu Regensburg, wo er dann die Großen des Reiches, die geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Ritter, die ihn auf dem zweijährigen Kreuzzug begleitet hatten, unter Verleihung von Vergünstigungen entließ²⁾. Den Bischof Ort lieb von Basel wollte er aber nicht entlassen, ohne dessen im Kreuzzug erprobte Treue und Hingebung auf ganz besondere Weise zu belohnen, zu ehren und auszuzeichnen; er ertheilte ihm daher, nebst Bestätigung aller Besitzungen der Kirche von Basel³⁾, das seltene Privilegium, die Basler Münzen fortan mit einem ganz eigenthümlichen besondern Gepräge zu schlagen⁴⁾, was wir später noch näher berühren wollen.

Nicht lange hatten die friedlichen Verhältnisse zwischen der Kirche und den deutschen Reichsoberhäuptern gedauert, als wieder Reibungen zwischen den Päpsten und den hohenstaufischen Kaisern entstanden und sofort zu neuen Kriegen führten, die auf längere Zeit Europa, zumal Italien und Deutschland, nicht mehr zu Ruhe kommen ließen, und die wir hier um so weniger unberührt lassen dürfen, da auch unser Bischof Ort lieb dabei Anteil nahm. — Die Veranlassung des neuen Kampfes ergab sich von selbst; sie lag theils in dem erwachten unaufhaltbaren Geiste der Zeit, in der politischen Entwicklung der italienischen Völkerschaften, theils auch darin, daß der Gegensatz zwischen den zwei höchsten Mächten der Christenheit nie gründlich ausgeglichen war und beide ihre Rechte über Gebühr auszudehnen strebten.

¹⁾ Urk. Laibach (Aemona nicht Clemona) 1149 Mai 8, wo Konrad zu Gunsten der Abtei Moosach, Diöz. Aquilegia Verordnungen macht; bei Meiller, Regg. der Babenberge p. 34; Böhmer, Kaiserregg. 1831, n. 2277. Unter den Zeugen: Ort lieb ep. Basil., Heinricus dux Bavariæ etc.

²⁾ Otto Frising, l. I, cap. 58 et 59.

³⁾ S. Seite 27.

⁴⁾ Urk. Regensburg 1149 Brachm. 1; bei Trouillat I, n. 204; Böhmer, Kaiserregg. 1831, n. 2280.

Seit der Beilegung des Investiturstreites durch das Wormser Konkordat (1122) war die Macht der Kaiser über Italien und Rom gebrochen. In der Lombardei waren die zu Freiheit und Selbstständigkeit aufstrebenden Städte durch günstige Verhältnisse, Handel und Gewerbe reich und mächtig geworden, und die bedeutenderen derselben bildeten Republiken nach dem Vorbilde des alten Roms, feste Bollwerke der Halbinsel gegen das absolute Königthum; in Mittelitalien behaupteten die Päpste, wenn auch oft angefochten, die Herrschaft; das südliche Italien nebst Sicilien beherrschten, als Lehenträger des Papstes, die Fürsten der Normannen. Selbst die kaiserliche Würde, die erste weltliche Macht der Christenheit, wollte von den Päpsten nur als eine von ihnen ausgehende Wohlthat, als ein Lehen (Beneficium) betrachtet werden, weil sie die Krönung verrichteten, durch welche die von den Deutschen gewählten römischen Könige erst zu Kaisern wurden, die sich dabei zum Gehorsam und zum Schirme der Kirche zu verpflichten hatten.

In dieser bedenklichen Lage Italiens entschloß sich König Friedrich I. Barbarossa¹⁾ seinen ersten Römerzug zu unternehmen, einerseits um durch die päpstliche Krönung das letzte Requisit der kaiserlichen Würde und Macht zu erlangen, andererseits um den angefochtenen Rechten eines Reichsoberhauptes auch jenseits der Alpen volle Geltung zu verschaffen. Friedrich glänzte mit allen Eigenschaften eines großen Regenten, gründlicher Bildung, Ehrgefühl, Großmuth, Kühnheit, edler Ritterlichkeit; allein in Hinsicht auf die Würde und Machtfülle eines römischen Kaisers, beherrschte ihn eine so überspannte Idee, daß er glaubte, es müsse sich Alles, Geistliches und Weltliches, unter seinen absoluten Willen beugen, ein Wahnsinn, welcher manchen seiner Pläne scheitern machte. Er hatte an den großen Vorbildern der alten Welt seinen Geist gebildet, und Karls des Großen Herrschergestalt schwebte ihm als Muster vor Augen. Aber die Zeiten hatten sich geändert.

¹⁾ Raumer, Gesch. der Hohenstaufen Bde II; Otto Frising., de reb. gest. Friderici.

Während König Friedrich durch kluge Politik die gährenden Verhältnisse unter den weltlichen Fürsten Deutschlands indessen geordnet hatte, wußte er nun auch die Kirchenvorsteher für sich zu gewinnen; dann traf er die nöthige Anordnung für den italienischen Heerzug. Zu Augsburg sammelten sich im Oktober 1154 die weltlichen und geistlichen Fürsten mit ihrem Gefolge zum Aufbruch, unter ihnen auch der Bischof Ort lieb von Basel, welcher nicht weniger zu dem jungen Könige hielt, als früher zu dessen Onkel Konrad III. Der Zug bewegte sich durch Throl, über Brixen und Trient zum Gardasee, nach Verona und weiter das Pogebiet hinauf auf die ronkalschen Ebenen bei Piacenza. Hier wurden Heerschau und Reichstag gehalten¹⁾, die Rechte der römischen Könige festgestellt, die Klagen der unterdrückten Städte Lodi, Como und Pavia gegen die Macht und Willkür von Mailand und Tortona erörtert und die weitern Vorkehren getroffen. Diesen Fürstentag bezeichnete Friedrich wie gewöhnlich mit Vergünstigungen und Schenkungen an seine Getreuen; so war Ort lieb als Zeuge gegenwärtig, als er dem Abt Adelgott II. von Disentis (der zugleich Bischof von Chur war) mehrere Besitzthümer und dabei insbesondere eine früher von Graf Wido von Lomello dem Kloster gemachte Schenkung bestätigte und von sich aus Eigenleute mehrerer Ortschaften mit allen Rechten über sie schenkte²⁾.

Hierauf ward der Krieg gegen die unaufhaltsam nach Freiheit und Selbstständigkeit ringenden, in den Augen des Königs rebellischen Städte der Lombardei eröffnet, und Tortona nach zwei Monaten Widerstand genommen und von Grund aus zerstört³⁾; sofort empfing⁴⁾ Friedrich in dem treu gebliebenen Pavia, der

¹⁾ Ende Nov. bis 5. Dec.

²⁾ Urk. in Runckalia 1140, 00; bei Eichhorn, Episc. Cur. cod. prob. p. 51; als Regest bei Mohr, Disentis n. 40. An beiden Orten mit dem unrichtigen Datum 1154 Oct. 14. Vgl. Böhmer, Regg. 1831 n. 2342. Unter den Zeugen: Peregr, Patriarch von Aquileja, Hil. Erzb. von Trier, Herm. Bischof von Konstanz.... Herzog Heinrich von Sachsen, Herzog Bercht. von Bähringen, Otto Pfalzgraf von Bayern.

³⁾ 1155 April 13.

⁴⁾ April 17.

alten Lombarden-Hauptstadt, die lombardische Krone. Das stolze, mächtige Mailand wurde einstweilen nicht weiter gedrängt. Das Reichsheer rückte in raschem Zuge nach Cremona, Modena, Bologna, Siena, überstieg die Appenninen und sammelte sich wieder bei Biterbo¹⁾. Da erschracken der Papst, die Römer, die Normannen; niemand erkannte des eiligen Zuges Absicht. Der weise, tüchtige Papst Hadrian IV. fühlte tief die Dornen seiner Würde. Die Römer waren seine nächsten Feinde. Aufgereggt seit 15 Jahren durch den auch in der Schweiz bekannten²⁾ religiösen und politischen Schwärmer Arnold von Brescia³⁾, verfolgten sie die überspanntesten Freiheitspläne, die auf nichts weniger als Wiederherstellung eines Freistaates in Form der alten römischen Republik abzielten. Sie lagen daher in beständigem Kampfe gegen die Päpste. Auch Hadrian musste vor ihnen über die Tiber in den Stadttheil der Engelsburg weichen. Als nun noch der Kardinal Gerard auf dem Wege zu ihm tödtlich verwundet wurde, belegte er Rom mit dem Interdikte. Da zwangen die Bürger den Senat zur Verbannung Arnolds; das heranziehende Reichsoberhaupt fing ihn auf, und Friedrich übergab ihn zur Bestrafung dem Stadtpräfekten, der den schwärmerischen Schüler Abälard's vor dem Volksthore⁴⁾ als Feind der geistlichen und weltlichen Ordnung hinrichten ließ. Sowohl der Papst als die neue Republik kamen in feierlichem Zuge dem Könige der Deutschen bis in's Lager bei Sutri und Nepi entgegen. Friedrich erwies dem erscheinenden Kirchenoberhaupt, doch erst nach einigen Erörterungen, die übliche Ehren, indem er ihm den Steigbügel hielt; dagegen wies er die stolzen Abgeordneten der vermeinten Römerrepublik, die ihm mit anmaßenden Unreden⁵⁾ die Krone anboten, zornig zurück. Sofort ließ er, nach Verabredung mit Hadrian, in der Nacht unter Leitung eines Kardinals den Stadtbezirk der St. Peterskirche im Stillen besetzen, zog dann selbst bei Tages-

¹⁾ Otto Fris. II, 22.

²⁾ Schudi, Chron. ad. ann. 1141.

³⁾ Raumer, II, 31.

⁴⁾ porta del popolo.

⁵⁾ Otto Frising. II, c. 28.

anbruch, es war am 18. Brachmonat 1155, mit dem Papste feierlich ein und wurde von diesem an demselben Tage zum Kaiser gekrönt.

Mit der Krönung zum Kaiser hatte Friedrich das Hauptziel seines Römerzuges erreicht. Der Papst blieb Herr über die römischen Staaten; der Kaiser eroberte sofort Spoleto und wollte dann von Ancona aus den Krieg gegen die Normannen in Apulien eröffnen, allein die Fürsten nötigten ihn zum Rückzug. Über Sinigaglia und Bologna langte Friedrich im Anfange des Herbstmonats wieder in Verona an und zog von da der Etsch entlang, gegen die verrätherischen Mailänder und Veroneser kämpfend, über Trient und Bozen nach Brixen, wo er das Heer entließ¹⁾). Jeder eilte, froh seiner Thaten, in seine Heimath. — Unser Bischof Ortlieb war während des ganzen Römerzuges im Heerlager gestanden, des Kaisers treuer Rath und Begleiter. Noch am 7. Herbstmonat finden wir ihn im Lager bei Trient, wo er als Zeuge das Diplom unterschreibt, in welchem der Kaiser die Besitzungen der Kirche von Lüttich bestätigt²⁾).

In Deutschland fand unterdessen Friedrich genug zu thun; es bedurfte seiner mächtigen Leitung. Seine kluge Politik vermochte aber die Parteien zu bewältigen, die widerstrebbenden Elemente kräftig zu vereinen und der kaiserschen Lehnoberherrlichkeit überall Geltung zu verschaffen. Es gelang ihm, sowohl die Fürsten durch Verleihung von Herzogthümern &c. zu seinen mächtigen Vasallen zu machen, als auch die hohe Geistlichkeit durch die Wahl zu Kirchenwürden und andere Vergünstigungen an sich zu fesseln. Seine Kaiser macht dehnte sich über Deutschland, Österreich, Böhmen, Polen, Dänemark und Burgund bis an's Mittelmeer aus; aber in Italien vermochte sie nicht durchzudringen. Die absolutistischen Pläne des deutschen Reichsoberhauptes, Alles, Geistliches und Weltliches, seiner Herrschaft zu unterwerfen, scheiterten jenseits der Alpen, trotz einiger sieghaften Unternehmungen, im Ganzen doch an der Festigkeit der Päpste und an dem entschlossenen Muthe der Lombarden.

¹⁾ Dasselb.

²⁾ Urk. ap. Tridentum, 1145 Herbstm. 7; bei Lünig, Spicil. eccles. II, 501.

Das mächtige Mailand erhob sein stolzes Haupt mehr als je. Es half 1156 das zerstörte Tortona wieder aufzubauen und befestigen, verbrannte und verwüstete dagegen 1158 das dem Kaiser treu gebliebene Lodi. Da unternimmt dieser seinen zweiten italienischen Feldzug ¹⁾. Die Deutschen brechen im Heumonat dieses Jahres von allen Seiten in die Lombardei ein, Friedrich selbst mit vielen Fürsten und Bischöfen und ihrem Heer gefolge über Trient; er läßt den Königsfrieden ausrufen. Das Heer sammelt sich zu Lodi ²⁾ und beginnt am 6. August, mit den Hülstruppen von Verona, Brescia, Cremona, Vicenza, Pavia u. a. die Belagerung von Mailand. Geldmangel, Noth jeder Art und Verzweiflung nöthigen die bedrängte Stadt, um Frieden zu bitten; er wird gewährt, aber unter harten Bedingungen und großer Demüthigung. Die Reichsacht gegen die rebellischen Mailänder wurde jetzt aufgehoben, und diese schworen Gehorsam und Treue dem Kaiser. Friedrich hatte somit seinen kriegerischen Hauptzweck für ein Mal erreicht. Er versammelte dann um Martinstag, wieder auf den ronaldischen Ebenen, einen glänzenden Reichstag ³⁾, wo die Befugnisse des Königs von Italien, die Leistungen des Landes, die Rechtspflege, die Regalien, unter Zugang von servilen Rechtsgelehrten aus Bologna, erörtert und gegen das Interesse der kirchlichen und politischen Freiheit Italiens zum Vortheil der Reichskrone bestimmt wurden; weshalb denn auch die Spannung des Papstes gegen den Kaiser, welchen mit dem Bann zu belegen er schon bereit war, in hohem Grade fortdauerte, und auch Mailand in wenigen Monaten sich wieder ermannte. Mailand wurde ohne Erfolg vorgeladen und dann des Aufruhrs und des Verrathes wegen wieder geächtet, worauf der dritte Mailänderzug ⁴⁾ erfolgte, dem auch der Bischof von Basel mit seinem Gefolge sich wieder anschloß.

¹⁾ Vom Heumonat bis Wintermonat 1158. Raumcr II, 86 ff.

²⁾ Aug. 1. Lünig, Spicil eccles. II, 207.

³⁾ Radovic. II, 3; Otto von St. Blasien.

⁴⁾ 1159 April 16 bis März 1162.

Zuerst wurde das schwächere Crema angegriffen und nach siebenmonatlicher Belagerung, 1160 April 27, genommen und zerstört.

Unterdessen hatte sich ein Zwischenfall ereignet, welcher den Kampf wieder mehr auf das kirchliche Gebiet hinüber lenkte; Friedrich suchte ihn für seine kirchenfeindlichen Bestrebungen auszubeuten. Papst Hadrian IV. war zu Anagni im vorigen Herbst gestorben¹⁾. Der Kaiser bemühte sich nun, auf die Wahl eines ihm günstigen Nachfolgers einzuwirken, und es gelang ihm, unter den Kardinälen eine Parteiung hervorzurufen, worauf eine zwiespältige Wahl erfolgte. Die Mehrzahl erwählte²⁾ den Kardinal Roland als Alexander III., die kaiserliche Minderzahl bestand, unter Gewaltthätigkeiten jeder Art, auf Oktavian, welcher den Namen Viktor IV. erhielt. Friedrich drang auf Anerkennung des letztern und versammelte³⁾ in dieser Absicht ein sogen. Concil von 50—60 seiner Bischöfe zu Pavia, zu Beurtheilung der Papstwahl. Viktor ward anerkannt⁴⁾, und alle seine Gegner wurden aus dem Reiche verbannt; hingegen verwarf der kräftige Alexander das Concil von Pavia, dieses kaiserliche Gericht in Kirchensachen, und belegte den Gegenpapst und den Kaiser mit dem Kirchenbanne. Die christliche Welt entschied für Alexander; auch Mailand war für den Papst der Kardinäle und trotzte jetzt hartnäckiger als je zuvor der kaiserlichen Macht. Der Kaiser aber seinerseits stand fest; er verdankte, belohnte, beschenkte die Treue und Ausdauer seiner Bischöfe und der Fürsten, die meisten entlassend mit dem Befehle, auf's nächste Jahr wieder in seinem Heerlager zu erscheinen; er selbst aber bezog das Winterquartier zu Pavia.

Im Frühjahr 1161 erschienen die deutschen Fürsten wieder und der Kampf gegen Mailand ward erneuert, die stolze Stadt, eingeschlossen und hart gedrängt, doch noch nicht sobald bewältigt. Friedrich ließ inzwischen auf einer Kirchenversammlung zu Lodi, 1161 Heum. 19—25, eben so eigenmächtig, wie früher zu

¹⁾ 1159 Sept. 7.

²⁾ 1159 Sept. 7.

³⁾ 1160 Horn. 5.

⁴⁾ Horn. 11.

Pavia, seinen Papst Viktor bestätigen; vergeblich. Er verlegte dann sein nächstes Winterquartier in dieselbe Stadt. Mailand hingegen, ausgehungert, in unbeschreiblicher Noth und nicht mehr im Stande fürder Widerstand zu leisten, mußte sich 1162 am 1. März unbedingt ergeben. Der Kaiser zieht durch die niedergesunkenen Mauern in die mühsam eroberte Stadt ein und läßt sie seinen Grimm ohne Schonung fühlen. Die Mauern, Gräben, Thürme, die ganze Stadt, mit Ausnahme der Kirchen, wurden von Grund aus zerstört, die gedemüthigten Bürger in vier offene Orte auf das Land vertheilt; auch andere lombardische Städte mußten sich auf harte Bedingungen ergeben.

So stand nun die Kaisermacht höher als je, freilich mehr nur in den deutschen Reichslanden, als jenseits der Alpen willig anerkannt; dagegen drohte aber auch mehr als je die Gefahr des Despotismus einer geistlich-weltlichen Universalmonarchie, was zur Folge hatte, daß die andern christlichen Mächte gegenüber dem Kaiser einiger gingen, fester zu dem rechtmäßigen Papste hielten, und daß Friedrich's kriegerische Unternehmungen gegen den Papst und die Lombardei ihm fürder meist verderblich wurden. Dadurch bewogen, fand der Kaiser in seiner Staatsklugheit es endlich ratsam, seine Gegenpäpste aufzugeben und mit dem versöhnlichen Alexander III. friedlichere Verhältnisse einzugehen. Mailand und die Städte im Po-Gebiet erholteten sich wieder, und die Lombardei erbauten, zu Wahrung ihrer Freiheit nach Innen und zum Schutze nach Außen, noch eine neue feste Stadt, welcher sie zur Ehre des Papstes den Namen Alessandria gaben, die heutige starke Festung dieses Namens.

Wenden wir uns nach dieser kurzen Uebersicht der italienischen Zustände wieder näher zu unserem Bischof von Basel. Ob derselbe auf dem zweiten Römerzuge im Sommer und Spätjahr 1158 dem Kaiser über die Alpen gefolgt sei, geben unsere Quellen nicht an; doch ist es wahrscheinlich. Gewiß ist es aber, daß Ort lieb während des dritten lombardischen Heerzuges, vom Frühjahr 1159 bis Sommer 1162, häufig als Rath und Waffengenossen im kaiserlichen Hoflager erscheint. Es mögen einige Belege dafür genügen.

An der sogen. Kirchenversammlung zu Pavia, welche Friedrich während der Belagerung von Crema zusammenrief, nimmt Ort lieb thätigen Anteil¹⁾. Der Kaiser belohnt daher die Treue des Bischofes und ertheilt ihm mehrfache Vergünstigungen. So bestätigt er daselbst auf Ort lieb's²⁾ Verwenden den Besitz der Klöster Grandval und St. Ursiz nebst Zubehörden der Hochkirche von Basel³⁾, welche dieselben einst als Vergabung von König Rudolf von Burgund⁴⁾ bekommen hatte; beide Klöster sollen fortan dem Bischofe unterstellt bleiben, und dieser nach Gutfinden über die Präbenden daselbst zu verfügen haben⁵⁾, und nur einige Tage später ertheilt auch Victor IV. dem Bischof Ort lieb für die vom König Rudolf an die Kirche von Basel geschehene Vergabung der Klöster des hl. Germanus und des hl. Ursinus die päpstliche Bestätigung⁶⁾. — An demselben Orte, in der kaiserlichen Pfalz zu Pavia, erhält endlich unser Ort lieb⁷⁾ geneigtes Gehör, indem Friedrich daselbst die wiederholte Reklamation des Bischofes rechtlich untersuchen lässt⁸⁾ und sofort das Schloß Rappoltstein nebst der Hälfte der anliegenden Ortschaft (villa) Rappoltsweiler der Kirche von Basel zurückstellt, deren Besitz Heinrich IV. ihr vergabt, dann Heinrich V. wieder entzogen und dessen Nachfolger bis jetzt widerrechtlich vorenthalten hatten⁹⁾.

Ungefähr um diese Zeit muß es auch geschehen sein, daß Kaiser Friedrich Barbarossa in Gegenwart und unter Mitwirkung

¹⁾ *Urtisius*, Epit. hist. Bas. p. 298. ad. ann. 1159.

²⁾ *Quem terra mareque non exceptit exsortem periculo nostro.*

³⁾ *Ecclesiæ diversis casibus attenuatæ atque imminutæ.*

⁴⁾ S. Seite 16.

⁵⁾ Urk. Papiæ 1160 Horn. 14; bei Herrgott, Gen. II, n. 234; Trouillat I, n. 219.

⁶⁾ Urk. Papiæ 1160 Horn. 19; Trouillat n. 230. Wohl als Belohnung für das Verdienst um die drei Tage vorher stattgefundene Anerkennung Victors (Mem. de Moûtier n. 52). Trouill. I, 220.

⁷⁾ *Dilectus princeps noster, venerabilis Bas. episcopus.*

⁸⁾ *Habito hac super causa judicio.*

⁹⁾ Urk. Papiæ, ohne Datum, wahrscheinlich bald nach dem Concil; bei Trouillat I, n. 224. Unter den Zeugen: Ulricus de Lentzeburg, Eberardus de Nellenburg, comites.

Ortlieb's und unzähliger Fürsten in seinem Hoflager zu Pavia, bei der St. Salvators-Kirche, den Spruch erließ, wodurch dem Domdekan C. von Basel die Freiheit und Bestätigung seines Beneficiums zu Volkoldesberg erneuert und zugesichert wurde¹⁾. Daß derselbe auch in der sogen. Kirchenversammlung zu Lodi zu der wiederholten Anerkennung des Kaiserlichen Papstes Viktor IV. mitwirkte, weist uns mit Gewißheit ein dort ausgefertigtes Diplom, womit der Kaiser die Besitzungen und Freiheiten des Klosters zu Odenheim²⁾ bestätigte; nebst andern Fürsten bezeugt auch Ortlieb diesen Akt³⁾). Ferner begegnet uns unser Bischof von Basel wieder zu Pavia, als Friedrich, während er die Lombarden mit Gewalt der Waffen bekriegte, es vortheilhafter fand, die mächtigen Seestädte Pisa und Genua durch Verträge zu gewinnen; unser Bischof wohnte ber Verhandlung bei und unterzeichnete als Zeuge die mit Lambert, Consul von Pisa, getroffene Convention⁴⁾). Zum letzten Mal treffen wir unsern Ortlieb jenseits der Alpen, in der kaiserlichen Pfalz zu Pavia bei dem Aulasse an, wo der Kaiser aus demselben Grunde den Markgrafen von Savona mit der Stadt und Grafschaft des gleichen Namens belehnt, drei Monate nach der Zerstörung Mailands; das bezügliche Diplom wurde in Gegenwart vieler hohen Zeugen ausgefertigt und unterschrieben, von denen wir nur die Bischöfe Ortlieb von Basel und Hermann von Konstanz nennen⁵⁾.

Aus den zu unserer Kenntniß gelangten und bisher angeführten Zügen des öffentlichen Lebens unseres Bischofes ergibt es sich, wie derselbe auch in größern Kreisen in die Weltereignisse eingriff,

1) Urk. Sol. Woch. 1826, 96.

2) Wigoldsbehr bei Odenheim im Kraichgau.

3) Urk. Lodi 1161 im Heumonat; Schöpf., Als. Dipl. n. 302; Dūm g ē, Regesta Bad.; nach Böhmer, Regg. 1831 n. 2248 war Friedrich am und nach dem 20. Brachm. zu Lodi.

4) Charta Papiæ 1161 April 6. (post destructionem Mediolani, folglich eher 6. April 1162); bei Roussel, Supplém. au corps dipl. du droit des gens I, 52.

5) Urk. Papiæ 1162 Brachmonat 10; bei Dumont, Corps dipl. I, pars II, p. 295.

zu den regierenden Reichsoberhäuptern in vielfach freundlicher Beziehung stand und dabei die Gelegenheiten nicht versäumte, die Interessen seiner und anderer Kirchen und kirchlicher Institute zu fördern.

Nach obigen Zügen aus dem Leben unseres Ortlieb rechtfertigt sich die herkömmliche Ansicht, daß er eine der hervorragendsten Stellen unter den Bischöfen von Basel einnahm. Leider fehlen uns alle Notizen aus seiner Jugendzeit, über seine Erziehung und Bildung, über sein häusliches Familienleben, über seine geselligen Verhältnisse *et cetera*; weshalb es uns auch nicht möglich war, ein vollständiges, frisches, abgerundetes Lebensbild von ihm zu entwerfen.

Seine letzte feierliche kirchliche Berrichtung, die wir kennen, fällt auf den 15. März 1164, wo er auf Bitte des Bischofs Hermann von Konstanz und des Abtes von St. Blasien die Kirche von Schönau im Wiesenthal einweihte¹⁾. Er schloß dann am 18. August desselben Jahres²⁾ sein ruhmvolles Leben, nachdem Gegenpapst Viktor IV. am 20. April ihm vorangegangen war. Sein Grabdenkmal kam 1381 bei der Grundlegung der Gallerie im Münster zu Basel wieder zu Tage, aber mit der unrichtigen, oder von Groß³⁾ unrichtig gelesenen Jahrzahl 1167.

Es ist hier wohl der geeignete Ort, das Münzwesen der Bischöfe von Basel kurz zu beleuchten; hat ja die von früher her überlieferte Annahme, daß Ortlieb der erste Bischof von Basel gewesen, der das Münzrecht 1149 von König Konrad III. bekommen habe, bis auf uns sich forterhalten⁴⁾, allerdings eine irrite Annahme, die einer Berichtigung bedarf. Die ersten Do-

¹⁾ Gerbert, Hist. nigr. silv. III, 97.

²⁾ 1164, 00; Chron. Monasteriense, ap D. Martene, Thes. Nov. III, col. 1437.

³⁾ Grossi, Urbis Bas. epitaphia p. 10; Anno domini M.CXVII. XV. Kl. Septemb. obiit Rever. Dn. Ortliebus de Vroburg Episcopus Basiliensis etc. Vergl. die Richtigstellung unseres Datums von Trouillat I, p. 343 Anm. 2.

⁵⁾ Chr. Wurstisen, Chron.; P. Ochs, Gesch. I, 258; Haller, Münzkabinett II, 2; Dr. H. Meyer, die Brakteaten der Schweiz p. 63.

kumente, welche der bischöflich-baselischen Münze ausdrücklich erwähnen, röhren zwar nur aus der Zeit unseres Ort lieb's her; aber die bezügliche Urkunde von 1149 wurde irrigerweise so aufgefaßt, als hätte der König den früher nicht bestandenen Münzschlag dem Bischofe erst damals geschenkweise verliehen. Neuere Forschungen haben erwiesen, daß dem nicht so ist.

Am königlichen Hofgerichte zu Straßburg, 1141 April 13¹⁾, erscheint vor demselben Könige unter den Hofbeamten des Hochstiftes Basel schon ein Münzmeister²⁾; es muß folglich die bischöfliche Münze zu Basel schon früher bestanden haben. Kraft einer Bulle vom Jahre 1146 nimmt Papst Eugen III. die Kirche von Basel mit allen Besitzungen und Rechten in den Schutz des apostolischen Stuhles auf und erwähnt dabei ausdrücklich des schon von ihrer Gründung an bestandenen Münzrechtes zu Basel und in der ganzen Diözese³⁾, womit zugleich der bischöfliche Münzbezirk bestimmt wurde. Es kann also Konrad's Urkunde vom 1. Brachmonat 1149 nicht als die älteste Schenkung des Münzschlages an die Kirche von Basel, welche denselben ja von Alters her schon inne hatte, angesehen werden. Fassen wir aber das Dokument selber nebst Anlaß und Verumständigung näher in's Auge!

Der königliche Gönner Konrad III. wollte die während des Kreuzzuges erprobte Treue und Hingebung unseres Ort lieb, „der so viele Beschwerden und Gefahren bis zur Verschätzung des eigenen Lebens mit ihm getheilt, ihm und dem Reiche getreulich beigestanden, mit einer außerordentlichen Vergünstigung beehren und auszeichnen.“ Er verlieh ihm daher nicht etwa einfach das Münzrecht, das er in der That schon besaß, sondern ertheilte

¹⁾ Urk. Straßburg; bei Trouillat I. n. 186; Herrgott, Gen. II, n. 220.

²⁾ (Testes) de familia ecclesiæ Basil. Hugo monetarius. Vgl. Seite 26, Anm. 2.

³⁾ Bulla Sutri 1146 Mai 15; bei Trouillat I, n. 194. „Jus monetæ in civitate Basil. et in toto episcopatu, sicut ipsa ecclesia ab initio suæ fundationis donatione regum et imperatorum hactenus obtinuisse dinoscitur.“

ihm und seinen Nachfolgern das seltene Privilegium, nicht nur die Münze fortan inne zu haben (*obtineat*), sondern die Basler Pfenninge¹⁾ mit einem ganz eigenthümlichen besonderen Gepräge (statt wie bisher mit dem Namen des Königs, von nun an mit dem Bilde des Bischofs) auszumünzen, so zwar, daß unter Androhung der königlichen Acht und bei Strafe von 100 Pfund Gold den bischöflichen Typus in der ganzen Diözese Niemand nachmachen dürfe²⁾). Es darf somit aus dem Wortlaute dieses königlichen Gnadenaktes nicht der erste Ursprung der Münzgerechtigkeit der Bischöfe von Basel hergeleitet werden. Den selben Sinn von Bestätigung und Erweiterung eines alten Rechtes entheben wir aus einem etwa fünf Jahre später von dem neuen Könige Friedrich Barbarossa ertheilten Diplome³⁾). Als nämlich in kurzer Zeit die neuen Basler Pfenninge wegen leichten Gewichts und schlechten Silbergehaltes in Misfkredit und auch falsche Basler Münze in Umlauf gekommen⁴⁾), wurde auf vereintes Begehrn des Bischofes Ortlich, der Fürsten, des Klerus und des Volkes von Friedrich wieder Ordnung geschafft, mit dem weitern Befehle, daß, sobald die Münze nach Gewicht und Gehalt

¹⁾ Die Pfenninge (denarii) waren zu Ortlich's Zeit und noch mehr als zwei Jahrhunderte nachher Brakteaten, d. h. runde oder viereckige nur auf einer Seite geprägte Silberblech-Münzen; sie bildeten die einzige wirklich ausgemünzte Geldsorte, und wurden 12 Pfenn. auf 1 Schilling (solidus) und 20 Schill. auf 1. Pfund (libra) gerechnet. Die Mark Silber (marca) ward anfänglich zu 2 Pfund, später zu 3, 4, 5 und mehr Pfund vermünzt. Das veränderliche Verhältniß der Mark zum Pfund, der Münzfuß, wurde also mit der Zeit allmälig schlechter. Die Pfenninge wurden auch Stäbler genannt, weil Bischofsstäbe auf dem Gepräge bisweilen vorkamen.

²⁾ Diplom Regensburg 1149 Brachm. 1; bei Trouillat I, n. 204; Böhmer, Kaiserregg. 1831 n. 2280. *Monetam.... ita specialiter et singulari impressione in civitate sua obtineat, ut nullus extra civitatem et in episcopio eam imitetur.*

³⁾ Urk. ohne Datum und Ort; bei Trouillat I, n. 210; Herrgott, Gen. II, 229. Nach Herrgott um 1152, nach Ochs um 1163, sicherer nach Trouill. um 1154. Vgl. Trouillat I, p. 324 Anm.

⁴⁾ *Super monetæ Basiliensium alteratione, quæ sui viluit levitate, impuritate et tenuitate.*

wieder hergestellt sei, diese bei Strafe des kirchlichen Baunes und der kaiserlichen Acht künftig gleich und unverletzlich bleibe, so daß, wie der Bischof sie nicht ändern dürfe, so auch niemand im Bisthume sie verschäle oder das besondere Gepräge derselben nachmache¹⁾, womit König Friedrich das Münzprivilegium des Königs Konrad von 1149 beinahe wörtlich bestätigte und ihm neue Geltung verschaffte.

Aus obigen Angaben ergibt sich klar, daß das Hochstift Basel lange vor 1149 das Münzrecht ausgeübt hat. Zum Überfluß mögen noch zwei Dokumente folgen. — Bischof Ort lieb macht in einem Erlaß vor 1145 ausdrücklich Basler Pfenninge namhaft²⁾, und schon unter seinem Vorfahr Adelbero IV. wird bei der Bestätigung der Besitzthümer der Abtei Lüzel 1136 ein herkömmliches jährliches Ertragniß in Basler Münzen verzeigt³⁾. Diese Pfenninge und Münzen können keine andern als bischöfliche sein und deuten jedenfalls auf ein schon früher bestandenes Münzrecht. — Erwägen wir noch, daß schon Kaiser Konrad II., der Salier, dem Hochstift Basel auf den Wunsch des Bischofes mehrere Silberbergwerke im Breisgau und anderwärts geschenkt hat⁴⁾, so liegt die natürliche Folgerung nahe, der damalige Bischof Ulrich II. werde das neu erworbene (und später mehrfach bestätigte) Regale sich zu Nutzen gemacht und das daher gewonnene edle Metall wenigstens theilweise vermünzt haben.

Durch Dokumente geleitet, gelangen wir sonach mit Hrn. Dr. D. A. Fechter⁵⁾ zu dem sichern Schlusse: „Das Recht zu münzen besaß seit unvordenklichen Zeiten der Bischof“, und glauben unsere Ansicht weiter dahin formuliren zu dürfen: Die Bischöfe

¹⁾ Ut nullus extra civitatem et in episcopio suo (Ort liebi) consimili impressione eam imitari audeat. Vgl. Bestätigung von Karl IV. 1347 Dec. 10; bei Trouillat III. n. 369.

²⁾ Denarios Basiliensis monetæ. Urk. 1145, 00; bei Württwein Nova subs. X, 14.

³⁾ nummis Basiliensis, Urk. 1136, 00; im Besitz des Hrn. Trouillat, abg. in dessen Monuments I, n. 176.

⁴⁾ Urk. Rössingen 1028, 00; daf. n. 103.

⁵⁾ Topographie von (alt-) Basel. Basel 1856. S. 86.

übt von Alters her¹⁾), doch immerhin unter dem Schutze der Könige und Kaiser, von denen das Regal verliehen war, den Münzschlag zu Basel und schlugen in zwei verschiedenen Perioden, vom IX. Jahrhundert bis auf Ortlieb, Denare mit dem Namen der Könige und der Stadt, und nachher Pfenninge mit dem Bilde des Bischofes.

Den Ursprung der vorortliebigen eigentlichen, auf beiden Seiten geprägten, Denare (Dictpfenninge) von Basel, deren noch einige bis auf uns sich erhalten haben²⁾, suchte man bisher einfach dadurch zu erklären, daß man aus dem zur Zeit noch unbedeutenden Basel eine königliche Pfalzstadt mache und eine königliche Münzstätte daselbst arbeiten ließ. Allein, so lange weder für das Eine noch für das Andere authentische Belege uns vorliegen, mag es uns erlaubt sein, bei unserer Meinung zu bleiben, daß entweder unsere Bischöfe aus Vergünstigung und mit dem Namen jener Regenten (mitunter mit einer Kirche auf dem Gepräge) solche Denare prägten, oder aber weniger wahrscheinlich, daß die Reichsoberhäupter, wie es anderwärts auch geschah³⁾, während eines zeitweiligen Aufenthaltes, etwa bei Hoftagen oder Heerversammlungen, für den nöthigen Bedarf des Gefolges Geld prägen ließen, ohne eine ständige Münzstätte zu haben.

Bischof Ludwig von Froburg (1164—1179). Auf dem Stuhle zu Basel folgte 1164 auf Ortlieb der Bischof Ludwig⁴⁾. Die Richtigkeit des angegebenen Wahljahres steht über allen Zweifel, indem zwei Dokumente von 1175, das eine von Ludwig selbst, ausdrücklich angeben, daß sie im elften Jahre seiner bischöflichen Regierung ausgefertigt wurden⁵⁾. Die Zeithü-

1) Vgl. die historische Deduktion von Trouillat, Monum. II, p. XII.

2) Von K. Ludwig dem Frommen, K. Konrad von Burgund dem Friedfertigen, Konrad II. dem Salier. Siehe Dr. H. Meyer, Die Bracteaten der Schweiz, wo die Abbildungen beigegeben sind.

3) Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs, p. 4.

4) 1164 mortuo Orthliebo successit Ludowicus; Chron. Monasteriense, l. c.

5) Urk. 1175 Weinm. 11. und 28. (anno episcopatus sui undecimo); bei Trouillat I, n. 234 und 235.

cher nennen ihn Ludwig von Petern oder Ludwig genannt Garwart; daß er aber von Geburt aus ein Froburg er war, setzt er selber außer Zweifel, indem er in einem Erklasse den Grafen Wolmar seinen Bruder nennt¹⁾, welcher hinwieder in einer Urkunde von Bischof Otlieb ganz bestimmt als Graf Wolmar von Froburg auftritt²⁾. Wenn ferner unser Bischof Ludwig als Oheim des Grafen Hermann von Froburg sich erweiset³⁾, so wird es uns möglich, seine Stellung und Verwandtschaft in dem Froburgischen Grafenhause näher zu bezeichnen; er war sonach der Sohn des Grafen Adalbero II., Bruder von Graf Wolmar II. und Oheim des Grafen Hermann III. von Froburg.

Sehen wir nun, soweit unsere spärlichen Notizen reichen, auf das Wirken, auf die geistliche und weltliche Regierung und Verwaltung des Bischofes Ludwig, so finden wir einen nicht geringen Abstand zwischen ihm und seinen beiden Vettern und Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhle zu Basel. — Die Wahl und Amtsführung unseres Ludwig fällt in jene Periode Friedrichs des Rothbart, da dieser gegen das rechtmäßige Kirchenoberhaupt und die Lombarden seine erbitterten Kämpfe in dem eiteln Wahne fortsetzte, wie in Deutschland, so in Italien Alles — Geistliches und Weltliches — seiner absoluten Gewalt zu unterwerfen, bis ihn endlich die mißlungenen Versuche und Staatsflugheit veranlaßten, dem Phantome, das ihn lange genug beherrschte hatte, zu entsagen, seine kaiserlichen Gegenpäpste aufzugeben, mit dem ebenso festen als weisen Alexander III. Frieden zu machen, mit Mailand sich auszusöhnen und den Bund der lombardischen Städte fürder gewähren zu lassen. — Die Bischofsweihe erhielt der Gewählte von Basel durch den neuen Gegenpapst Paschal III., und er hielt fortan wie zu dem Kaiser, so zu den von der Christenheit nie anerkannten Päpsten, was er später zu büßen hatte.

¹⁾ Urk. 1175 Weinm. 28; d. a. f. n. 235.

²⁾ Urk. um 1147 für die Abtei Bellenai; d. a. f. n. 196.

³⁾ Urkundenauszüge 1169; d. a. f. I, 358 und II, 786.

Uebrigens scheint Ludwig weder als Bischof noch als Fürst und Herr von Basel sonderlich große Energie entwickelt zu haben, weshalb unsere Quellen wenig Erhebliches von ihm zu melden wissen, und dieses Wenige nicht immer zu seinem Lobe. Vor 1167 nennt uns keine Urkunde seinen Namen. In diesem Jahre bestätigt der von Friedrich wie im Triumph in Rom eingeführte Paschal¹⁾ dem Bischofe von Basel den durch seinen Vorfahr Ortlieb²⁾ wieder geordneten Bezug der Quartzehnten, mit der Weisung, diese weder zu veräußern, noch auf frühere mißbräuchliche Weise nur je im vierten Jahre einen ganzen Zehnten, statt alljährlich den vierten Theil zu bezahlen³⁾. Einige Monate später ließ der unterdessen in seine Hauptstadt wieder eingezogene rechtmäßige Papst Alexander⁴⁾ dem Bischofe von Basel den Befehl zugehen⁵⁾, den über die Veraußer des Gotteshauses St. Alban verhängten Kirchenbann, so wie den Stillstand des Gottesdienstes in einigen genannten Kirchen⁶⁾ zu vollstrecken; ein Befehl, welcher unserem Bischofe um so weniger angenehm sein möchte, da unter den im päpstlichen Erlasse genannten Spoliatoren von St. Alban, nebst Herzog B. von Zähringen, den Freien von Ramstein, Hasenburg u. A., auch sein Neffe Graf Hermann von Froburg sich befand. Es ergibt sich aus demselben Erlasse nicht unbedeutlich, daß, wie zum Theil das Domstift, so auch der kaiserlich gesinnte Adel und die Ritter in der Stadt und im Bisthum Basel gegen das dem ächten Kirchen-

¹⁾ Der auch sofort (1167 Aug. 1.) den Kaiser nebst seiner Gemahlin Beatrix krönte; Dumont, Corps dipl. I, 87 Urk. 147.

²⁾ Urk. Innocentii, Lateran 1142; sieh Seite 26.'

³⁾ Bulle, Rom 1167 Aug. 6; im Cod. dipl. eccl. Basil. fol. 2; Trouillat I, n. 226.

⁴⁾ Paschal konnte sich in Rom nicht halten, da der Kaiser sogleich abgezogen, und nachdem das deutsche Heer durch Seuchen und die Waffen der Lombarden beinahe aufgerieben, wie ein Flüchtiger über die Alpen zurück geeilt war. Brgl. Raumcr, Gesch. II, 210 ff.

⁵⁾ Urk. Lateran 1168 März 14; bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 110; Trouillat I, n. 227.

⁶⁾ Auch in der Kirche zu Hägendorf, welche Berchtold von Zähringen mit Gewalt in Besitz genommen hatte.

oberhaupt ergebene Kloster St. Alban sich mehr erlauben zu dürfen glaubten, als das Recht gestattete.

Im Jahre 1168 begegnet uns Bischof Ludwig, da er Vergabungen, welche Ulrich von Eschenbach, Propst zu Luzern, auf Bitte seiner Mutter Frau Adelheid und ihres Bruders, des Domdekanus Konrad zu Straßburg, an die Eisterzer Abtei Päris im Elsaß gemacht hatte, als Diözesan bestätigte¹⁾, und im Jahr darauf tritt er als Weihthäiter der Kirche von Basel auf, indem er derselben mit Zustimmung seines Neffen, des Grafen Hermann von Froburg, Eigenleute, eine Frau Gisela sammt deren Kindern, schenkte²⁾.

Im Verlaufe des Jahres 1173 finden wir unsern Ludwig dreimal bei Kaiser Friedrich unter den Zeugen, da dieser die Privilegien und Besitzungen des Klosters Interlachen³⁾, hierauf eine reiche Vergabung des Grafen Ulrich von Lenzburg an die Kirche von Beromünster bestätigte⁴⁾, und dann mit Zugang der Bischöfe Rud. von Straßburg, Ludwig von Basel und A. einen Urtheilspruch über die Beerbung des Nachlasses verstorbener Geistlicher erließ⁵⁾. Kurz darauf bestätigte unter der Regierung Ludwigs auch der Freie Burkard von Hasenburg den Chorherren von St. Ursiz den Besitz der Kirche von Glovelier, sowie das Recht, dem Bischofe einen Priester für dieselbe vorzuschlagen⁶⁾. Ungefähr um diese Zeit, oder wohl etwas früher, urkundet der Bischof Ludwig von Basel in einem eigenen Erlasse, daß unter

¹⁾ Urk. 1168, 00; (Präfektur Colmar) bei Kopp, Gesch. II, 713; Trouillat II, n. 11.

²⁾ Urk. 1169, 00; bei Trouillat I, p. 358 und II, p. 735.

³⁾ Diplom ap. castrum Lenzburg, 1173 Horn. 20; (Arch. Interlachen) bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. IV, n. 58; Zeerleder n. 53.

⁴⁾ Urk. Basel, 1173 März 4; bei Herrgott, Gen. II, n. 242. Unter den Zeugen auch Herzog Matthäus von Lothringen, Herzog Bercht. von Zähringen u. A.

⁵⁾ Brief 1173 Heum. 2; bei Pertz, Monum. Germ. IV, 143.

⁶⁾ Urk. 1173 Aug. 6; (Arch. Bruntrut) bei Trouillat I, n. 231. Actum imperante Friderico I. Rom. imp. aug., episcopo vero Basil. Lodovico.

seinem Vorfahren Ortlieb eine Frau Elisabeth von Basel¹⁾ dem St. Vinzenzen-Kloster zu Beinwil ein Eigengut zu Seewen gegen einige Geldentschädigung übergeben habe²⁾.

Von nun an zeigt sich das Bild unseres Bischofs Ludwig mehr in seiner Schattenseite. Schon längere Zeit muß derselbe wegen flagbarer Verwaltung, Verschwendung und verübten Unbillen mit dem Hochstift in Zwiespalt gelebt haben, weshalb er auch bei dem Kaiser und seinem unmittelbaren Kirchenobern, dem Erzbischof von Besançon, verzeigt wurde. Da jener im Herbst 1174³⁾ zu Basel Hofgericht hielt, lud er den Dompropst und den Bisdom vor, welche in ihrem und im Namen des Kapitels erscheinend, in Beisein des Bischofs den von diesem der Kirche von Basel durch Güterveräußerungen und Verpfändungen verursachten vielfachen Schaden (dampna), so wie das Unrecht und die Bedrückungen, die er gegen Geistliche und Weltliche begangen hatte, bescheiden (honeste) auseinanderlegten; dann hörte er die Verantwortung des Bischofs, welcher vorläufig dazu sich verstand, von dem Stiftseinkommen, vom Ertrag der Münze, des Zolles und anderer Gefälle jährlich eine bestimmte Summe ausscheiden und dem Bisdom, dem Schultheissen und andern Ministerialen anweisen zu lassen, um die Verluste zu decken und die Pfänder wieder einzulösen. Ludwig mußte sodann dem Kaiser und dem Erzbischof von Besançon geloben, künftig ohne ihren und der weisen Domherren und Amtleute des Hochstiftes Rath keine Kirchengüter weder zu Pfand noch zu Lehen zu veräußern; zugleich ertheilte Friedrich und der Erzbischof dem Bischofe von Basel den ernsten Befehl, daß verübte Unrecht (mala) gutzumachen und fortan zur Handhabung der Gerechtigkeit sich williger zu zeigen. Auf diese Weise wurde die Einigkeit und das brüderliche Einvernehmen an der Kirche zu Basel wieder hergestellt, so daß der Bischof und

¹⁾ Elisabetha de Basilea.

²⁾ Urf. circa 1174; im Soloth. Wochbl. 1826, 292.

³⁾ Friedrich war 1174 Herbstm. 2. zu Basel, von wo er den vierten Heerzug nach Italien über den Mont-Cenis antrat; Hor mayr, Gesch. von Tirol I, 2, Urf. 16.

mit ihm sein Neffe Graf Hermann von Froburg¹⁾ für sich und ihre Freunde den gegenwärtigen und abwesenden²⁾ Domherren Frieden zu machen und zu halten versprachen³⁾. Der Bischof Ludwig war somit gleichsam unter Vormundschaft gestellt; er hatte aber noch größeres Mißgeschick zu erwarten, wie wir sofort sehen werden.

Unterdessen ertheilte er im Jahre 1175, nachdem die Brüder Heinrich und Berchtold von Hasenburg sich aller Ansprüche darauf begeben hatten⁴⁾, der durch Bischof Ortlieb früher gemachten Schenkung der Kirche von Boécourt mit Zugehörungen an die Abtei Bellelai seine bischöfliche Bestätigung⁵⁾. Aber schon im folgenden Jahre finden wir ihn (wie auch den Bischof von Straßburg) in Folge des zwischen Alexander III. und Friedrich I. endlich zu Stande gekommenen Friedens, in seinem bischöflichen Amte eingestellt, weil er von dem schismatischen Papste Paschal die Weihe zum Bischofe erhalten hatte. Doch blieb den beiden Bischöfen die Rechtswohlthat, ihre Sache an 10 oder 8 Männer, die sie selbst wählen durften, zur Begutachtung zu überweisen; diese sollten dann ihr Gutachten dem Papst und dem Kaiser einreichen, welche dasselbe anzunehmen verhießen⁶⁾.

Der Entscheid des Compromisses muß nicht zu Gunsten unseres Ludwig ausgefallen sein; denn es wurde ihm Hugo von Hasenburg, Chorherr und Propst zu St. Ursiz als Bischof substituiert, über dessen Wahl und Wirken uns übrigens jede nähere Kunde mangelt. Das einzige urkundliche Zeugniß, welches

¹⁾ Der Graf und Andere müssen demnach mit dem Bischof Partei gemacht haben. Vgl. Urk. 1168 März 14 auf Seite 63.

²⁾ Wahrscheinlich waren der Domdekan und andere Domherren abwesend.

³⁾ Urk. ohne Datum: bei Trouillat I, n. 232.

⁴⁾ u. 5) Urk. 1175 Weinm. 11 und 28; das. n. 234 und 235. Diese oben schon berührten Dokumente sind darum noch bemerkenswerth, weil sie ausdrücklich in Ludwigs elftem Regierungsjahr ausgestellt sind, und Ludwig im letzten den Grafen Wolmar von Froburg seinen Bruder nennt. Vgl. auf Seite 61 Anm. 5 und S. 62 Anm. 1.

⁶⁾ Urk. Anagni 76, 00; bei Dumont, corps. Dipl. I, 95; Lünig, Spicil. eccl. I, 136; Trouillat I, n. 236.

seiner erwähnt, ist aus dem Jahre 1180, offenbar nach seinem Tode ausgesertigt, ein Diplom von Kaiser Friedrich, laut welchem ein Gesuch des Bischofs Hugo von Basel auf dem Fürstentage zu Gelnhausen verhandelt und eine Vergünstigung für das Hochstift Basel ausgesprochen wurde¹⁾. Das widersprechende Datum lässt sich nur dadurch erklären, daß Hugo das Bittgesuch schon zu seiner Zeit gestellt hatte, dieses aber erst an dem genannten deutschen Reichstage seine Erledigung fand. Ist ja die Ausfertigung nicht mehr an Hugo selbst gestellt.

Bischof Hugo war schon 1177²⁾ und zwar am 15. Mai³⁾ gestorben, und wurde im Münster zu Basel beigesetzt.

Nach dem Tode Hugo's von Hasenburg bestieg unser Ludwig von Froburg zum zweiten Mal den bischöflichen Stuhl von Basel. Er begegnet uns wieder als Bischof im Spätjahr 1178 auf dem Hoftage zu Hagenau, wo er als Zeuge beiwohnte, als der Kaiser die Privilegien und Besitzungen des Klosters Etival auf's neue bestätigte⁴⁾. Er scheint aber während dieser zweiten Amtsperiode nicht sonderliches Ansehen genossen zu haben. Es geschah nicht ohne seine Bewilligung⁵⁾, daß das Kapitel von Grandval um diese Zeit den sehr loblichen Beschuß fasste, daß jene Chorherren, welche zu besserer geistiger Ausbildung eine Schulanstalt besuchen wollten, während der Studienzeit die Präsenzfälle gleich denjenigen, die den Chordienst versehen, beziehen sollten⁶⁾. Dagegen bestätigt Papst Alexander III. etwas später sowohl demselben Stifte Grandval⁷⁾ als auch der Abtei Lüzel⁸⁾

¹⁾ Urt. Gelnhausen, ohne Datum; bei Trouillat I, n. 247, ex. cod. dipl. eccl. Basil. fol. 50 und 101. Der Reichstag zu Gelnhausen war 1180 März 20 bis April 13 versammelt (Raumer, Gesch. I, 513). Das Diplom ist an den Stiftsvogt Wernerus (von Homberg) gerichtet.

²⁾ Epitaphium ap. Gross.

³⁾ Liber vite eccl. Basil. ap. Trouillat II, n. 13.

⁴⁾ Diplom, Hagenau 1178. Weinm. 11; bei Schöpflin, Als. dipl. I, n. 685.

⁵⁾ Cum voluntate et conniventia episcopi (welcher nicht genannt wird).

⁶⁾ Urf. Grandval 1178 mense Julio; bei Trouillat I. n. 241.

⁷⁾ u. ⁸⁾ Urf. Lateran 1179 Horn. 27 und Anagni 1179 Winterm. 11; daf. n. 243 und 244.

den Besitz aller ihrer Güter und Rechte ohne irgend eine Erwähnung des Diözesanbischofes oder der Kirche von Basel.

Die achtzehnjährige Spaltung der Kirche hatte sehr nachtheilig auf die sittliche Zucht und hierarchische Ordnung derselben gewirkt, zumal im deutschen Reiche. Da nun aber der Kaiser endlich seine Gegenpäpste fallen ließ und mit Alexander III. wieder in friedlichere Verhältnisse trat¹⁾, bemühte sich dieses kräftige Oberhaupt der Kirche, die Schäden des Schisma zu heilen und die verletzte kirchliche Ordnung und Disciplin wieder herzustellen. In dieser Absicht versammelte er 1179 einen allgemeinen Kirchenrath im Lateran²⁾. Hier wurden unter den nöthig gewordenen Reformen und Vorkehrungen auch die Anhänger des letzten Gegenpapstes Calixtus ihrer Würde und ihres Amtes entsezt³⁾, welchem Loos der Bischof von Basel um so weniger entging, da er schon durch einen schismatischen Papst die Bischofsweihe empfangen hatte⁴⁾. Er wurde wie die Bischöfe von Straßburg, Mez und Bremen abgesetzt⁵⁾. Auf solche Weise ward Ludwig von Frobburg von dem bischöflichen Sitz zu Basel entfernt und verschwand so gänzlich aus der Geschichte, daß über seine späteren Lebensverhältnisse keine weitere Kunde zu unserer Kenntniß gelangte.

Ehe wir zu der weitern Geschlechtsfolge der Grafen von Frobburg übergehen, haben wir zwei

Froburgische Äbtissinnen zu Olsberg (1160—1196.) kurz zu berühren, um so mehr, da die eine derselben eine leibliche Schwester des Bischofes Ortlieb war. Olsberg lag in der Grafschaft Rheinfelden, auf der rechten Seite des Violenbachs, der Gränzscheide zwischen dem Siggau und Frickgau. Ueber den Ursprung, über das Stiftungsjahr und die Stifter dieses geistlichen Schwei-

¹⁾ Raum, Gesch. I, 251 ff.

²⁾ Das neunte ökumenische Concilium, das dritte im Lateran, 1179 März 5—19: Mansi XXII, 227.

³⁾ Fautores Callisti dignitate et officio privavit Alexander III; ap. Ussermann II, 445.

⁴⁾ Pertz., Monum. Germ. hist. XI, 632.

⁵⁾ Trouillat I, p. 377.

sternhauses kamen keine sichern Notizen auf uns¹⁾. Nach Biršner²⁾ geschah die Gründung von Olsberg um das Jahr 1060 durch die Landesherren jener Gegend, die Grafen von Homburg und Thierstein, in Verbindung mit Graf Rudolf von Rheinfelden, und wurde die junge Stiftung von den Grafen von Froburg und Habsburg, so wie von den Edeln von Ramstein, Eptingen u. A. durch Vergabungen reichlich bedacht³⁾.

Die älteste auf uns gekommene Olsberger Urkunde wurde um das Jahr 1114 ausgestellt, nach welcher Graf Albrecht von Habsburg den Klosterfrauen zum Heil seiner Seele zehn Mutt Wäzen vergabt, jährlich ab seinen Gütern auf dem Bözberg zu beziehen⁴⁾.

In diesem Asyle christlicher Tugend zu Olsberg hatte Anna von Froburg, die Schwester des Bischofes von Basel, den Schleier genommen, um ihr Leben Gott zu weihen, unter der Regel des hl. Benedikt. Sie wurde 1160 zur Vorsteherin gewählt und führte 25 Jahre lang den Stab mit Ruhm, als kluge Verwalterin des Hauses. Durch ihren Einfluß und von ihrem Bruder, Bischof Ortlieb, dazu angeregt, nahmen die Benediktiner-schwestern zu Olsberg die Statuten und das Kleid des frisch auf-

¹⁾ Monasterium Ortus dei (Hortus Dei), 'vulgo Olsberg in Diœc. Basilensi et Comitatu Rheinfelden, tribus supra Basilieam horis, incertum quo anno et a quibus fundatum. Buchinger, Epit. fastorum Lucell. p. 145.

²⁾ Biršner, Historische und diplomatische Beschreibung des adeligen Geschäftshauses Olsberg 1763. Ein Quartbändchen MSS. Gefälligst mitgetheilt von Hrn. Schröter, Chorherr und Pfarrer zu Rheinfelden. Vgl. Trouillat I, n. 160; Herrgott Gen. I, 90 und II, 196; v. Mülinen, Helv. sacr. II, 125.

³⁾ Aus welcher Quelle M. Lutz (Lex.) und nach ihm Trouillat I, n. 160 in nota die bestimmte Angabe geschöpft, daß Olsberg 1083 gestiftet worden, ist uns unbekannt. Die grundlose Angabe von Guillimann (Habsburgica l. IV, c. 3), Dom. Tschudi (Habsb.) und Seb. Münster (Cosmogr.) über das hohe Alter von Olsberg lassen wir nach Verdienen unbeachtet.

⁴⁾ Urk. ohne Datum (circa 1114), bei Herrgott, Gen. II, 196.

blühenden Cisterzer Ordens an¹⁾), welches durch Vermittlung des Abtes Sebastian von Lüzel geschah. Die neuen Töchter des hl. Bernhard blieben dann auch über 600 Jahre unter der Visitation und Paternität der Abtei Lüzel, bis gegen das Ende des vorigen Jahrhundert Olsberg in ein weltliches Damenstift umgewandelt und Lüzel aufgehoben wurde.

Die nächste Nachfolgerin unserer Anna von Froburg war Gertrud, die sechste Äbtissin von Olsberg, ebenfalls eine Gräfin aus dem Froburgischen Dynastenhause; sie stand nach den alten Verzeichnissen des Klosters ihren geistlichen Schwestern elf Jahre vor²⁾. Das ist aber auch alles, was wir von ihr wissen. Die Cisterzinnen führten vorzugsweise, zumal in den ersten Zeiten des strengen Ordens, ein ganz stilles, in Gott verborgenes Leben, in ihre Zelle zurückgezogen und unbekümmert um alles, was in der Welt sich begab, weshalb denn auch die Nachwelt wenig von ihnen erfuhr.

Auf die Froburge, inwiefern sie weiter mit Olsberg in Beziehung standen, werden wir später nochmals zurückzukommen Veranlassung finden. — Hier wollen wir nur noch im Vorbeigehen einer sonst unbekannten Gräfin von Froburg, welche ungefähr dieser Zeit anzugehören scheint, erwähnen, von welcher Abt Bernhardin Buchinger von Lüzel berichtet³⁾), daß ihre Grabstätte im dasigen Gotteshause sich befand, ohne weitere Angabe über ihre Familienverhältnisse.

4. Adalbero II. und dessen Söhne Volmar, Gero und Ludwig. 1090—1147.

In Adalbero dem Jüngeren erkannten wir oben⁴⁾ den Sohn des Grafen Volmar I. Er begegnete uns in der Ur-

¹⁾ Monumenta quædam manuscripta innuunt, sacras has virgines cisterciensem (ex Benedictina) vivendi normam sub Antistita Anna, Comitissa de Froburg, a fratre germano Ortliebo Basiliensi episcopo ad hoc inducta, qui Lucellensi domui maxime favebat. Buchinger, l. c.

²⁾ 1185—1195. Birsnér l. c. pag. 36; v. Müllinen l. c.

³⁾ Buchinger, Epit. fastor. Lucell. p. 41.

⁴⁾ Siehe S. 10.